

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 62. Sitzung, Montag, 30. Juni 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

# Verhandlungsgegenstände

Mitteilungen

•	Wittenungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 3945</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 3945</i>
	- Begrüssung von Ursula Moor	<i>Seite 3945</i>

# 2. Revision der Bestimmungen zu den Kleinkinderbeiträgen im Jugendhilfegesetz

#### 3. SKOS-Richtlinien

#### 4. Autos und Sozialhilfe

5.	Raumschonende Einkaufszentren Motion von Willy Germann (CVP, Winterthur), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 10. März 2008 KR-Nr. 95/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite 3947
6.	Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt an- lässlich von Sportveranstaltungen vor den Kan- tonsrat Postulat von Markus Bischoff (AL, Zürich) und	
	Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 10. März 2008 KR-Nr. 97/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 3948
7.	Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung solarthermischer Anlagen Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 10. März 2008 KR-Nr. 98/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 3948
8.	Schutz vor Cyberbullying Postulat von Corinne Thomet (CVP, Kloten), Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 10. März 2008 KR-Nr. 99/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 3949
9.	1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 17. März 2008 KR-Nr. 107/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	

10.	Änderung des Kantonsratsgesetzes § 49 f.  Motion von der AWU und der ABG vom 17. März 2008  KR-Nr. 108/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 3950
11.	Lockerung der Bewilligungspflicht für Solaranla-	
	gen Motion von Michèle Bättig (GLP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Stefan Dollenmeier (E- DU, Rüti) vom 17. März 2008 KR-Nr. 109/2008, Entgegennahme als Postulat, keine	
	materielle Behandlung	<i>Seite 3950</i>
12.	Finanzkontrollgesetz Antrag der Redaktionskommission vom 26. Juni 2008 4456b	Seite 3951
10		
13.	Leiter Finanzkontrolle (Wahl) Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2008 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 29. März 2008 4508	Seite 3953
14.	Staatsrechnung für das Jahr 2007	
	Beicht und Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2008 und Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2008 4495a	Seite 3955
15.	Einführung des Lohngleichheitstests in der kanto-	
	nalen Verwaltung Postulat Julia Gerber (SP, Wädenswil), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 27. November 2006	
	KR-Nr. 367/2006, RRB-Nr. 321/7. März 2007	Seite 3986

16. Stossende Mehrwertsteuerpraxis beim öffentlichen	
Verkehr_	
Interpellation von Willy Germann (CVP, Winterthur),	
Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Robert	
Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 22. Januar 2007	
KR-Nr. 18/2007, RRB-Nr. 353/14. März 2007	Seite 3996
111. 16/2007, 111. 333/11. Mai2 2007	Selle 3770
17. Fahrkostenabzüge: Bericht über gesamtwirtschaft-	
liche Kosten und Nutzen	
Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und	
Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom	
5. März 2007	
KR-Nr. 72/2007, RRB-Nr. 630/2. Mai 2007	
(Stellungnahme)	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 359/2007)	<i>Seite 4003</i>
18. Arbeitsweg-Pauschalabzug; Einreichung einer	
Standesinitiative zur Änderung des Steuerharmo-	
nisierungsgesetzes	
Parlamentarische Initiative von Hartmuth Attenhofer	
(SP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)	
und Thomas Kappeler (CVP, Zürich) vom	
26. November 2007	
KR-Nr. 359/2007	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 72/2007)	Soite 1008
(geniemsame behandrung mit KK-W. 72/2007)	Selle 4000
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
Erklärung der SP-Fraktion zum Einführungsge-      Transport      Erklärung der SP-Fraktion zum Einführungsge-      Transport      Transp	g 20 <b>7</b> 0
setz über die Familienzulagen	<i>Seite 39/9</i>
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Urs Lauffer, Zürich,</li> </ul>	
zum Einführungsgesetz über die Familienzula-	
gen	<i>Seite 3979</i>
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unte-</li> </ul>	
rengstringen, zum Einführungsgesetz über die	
Familienzulagen	Soite 2020
T ununenz, una gen	Selle 3700

# Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 1. Mitteilungen

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin vom 14. März 2008 (Ratifikation IVHSM)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2007, 4513

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 293/2005, 4515

# Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 126/2008, 129/2008, 130/2008, 131/2008, 132/2008, 134/2008, 136/2008, 141/2008.

# Begrüssung von Ursula Moor

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Im Besonderen begrüsse ich unsere Ex-Präsidentin Ursula Moor, die nach fünfwöchigen Ferien nun wieder wohlbehalten in unseren Rat zurückgekehrt ist.

# 2. Revision der Bestimmungen zu den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen im Jugendhilfegesetz

Motion von Emy Lalli (SP, Zürich), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) vom 11. Februar 2008 KR-Nr. 63/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Matthias Hauser, Hüntwangen, beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. SKOS-Richtlinien

Postulat von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.) und Hansruedi Bär (SVP, Zürich) vom 3. März 2008

KR-Nr. 83/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Emy Lalli beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Autos und Sozialhilfe

Postulat von Peter Preisig (SVP, Hinwil), Hansruedi Bär (SVP, Zürich) und Beat Stiefel (SVP, Egg) vom 3. März 2008 KR-Nr. 84/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Emy Lalli (SP, Zürich): Auch hier beantrage ich Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Emy Lalli beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Raumschonende Einkaufszentren

Motion von Willy Germann (CVP, Winterthur), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 10. März 2008 KR-Nr. 95/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bin einverstanden.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Danke. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Monika Spring (SP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Monika Spring hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vor den Kantonsrat

Postulat von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 10. März 2008

KR-Nr. 97/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 97/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen

Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 10. März 2008 KR-Nr. 98/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Heinrich Frei, Kloten, hat Ablehnung des Postulates beantragt. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

## 8. Schutz vor Cyberbullying

Postulat von Corinne Thomet (CVP, Kloten), Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 10. März 2008 KR-Nr. 99/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 99/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 9. 1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 17. März 2008 KR-Nr. 107/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Monika Spring (SP, Zürich): Ich bin einverstanden.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Hans Egli beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Änderung des Kantonsratsgesetzes § 49 f.

Motion der AWU und der ABG vom 17. März 2008 KR-Nr. 108/2008, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 108/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 11. Lockerung der Bewilligungsverfahren für Solaranlagen

Motion von Michèle Bättig (GLP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 17. März 2008 KR-Nr. 109/2008, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Ich bin einverstanden.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 109/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3951

## 12. Finanzkontrollgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Juni 2008 4456b

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Finanzdirektorin Ursula Gut vertritt in diesem Geschäft den abwesenden Regierungspräsidenten Markus Notter.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich erläutere Ihnen die Änderungen, die die Redaktionskommission vorgenommen hat.

Ich komme zu Paragraf 3. Dieser Paragraf 3 war vorher etwas gar lange, umständlich und sprachlich kein grosser Wurf. Wir haben deshalb drei Absätze aus diesem Paragrafen gemacht. In Paragraf 3 Absatz 1 sind nun die Zürcher Kantonalbank und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich aufgeführt, die nicht der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle unterstehen. In Absatz 2 ist dann die Sozialversicherungsanstalt aufgeführt, die der Finanzkontrolle untersteht, wo sie für den Kanton tätig ist, und schliesslich in Absatz 3 die Gebäudeversicherung, die der Finanzkontrolle untersteht, wenn sie finanzielle Leistungen ausrichtet.

Dann noch zur Änderung in Paragraf 5 Absatz 3. Aus diesem Absatz haben wir zwei Sätze gemacht. Im ersten Satz steht nun die Möglichkeit, den Leiter oder die Leiterin vor Ablauf der Amtsdauer abzuwählen, und im zweiten Satz finden Sie das Quorum. Damit ist dann auch gleich klar, dass sich das Quorum des Kantonsrates an dessen Vollbestand misst, das heisst, dass es die Mehrheit aller Mitglieder braucht.

Das waren meine Erläuterungen. Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Insgesamt finde ich die redaktionellen Veränderungen gut – bis auf ein Wort beziehungsweise einen Sachverhalt, der meiner Meinung nach hier jetzt missverständlich formuliert ist. Alle, die ich konsultiert habe, sind der Meinung, dass Absatz 3 von Paragraf 3 so zu verstehen sei, dass die Gebäudeversicherungsanstalt nur dann und nur in diesen Bereichen der Finanzkontrolle untersteht, wo sie auch Leistungen nach dem Staatsbeitragsgesetz ausrichtet. Also nur ein Teil der Gebäudeversicherung soll der Finanzkontrolle unterstehen – und nicht das Ganze. So, wie es mit

dem «wenn» formuliert ist – vor allem, weil ein anderes Wort verwendet wird als in Absatz 2, wo das «wo» verwendet wird –, könnte das missverstanden werden. Und es ist mir ein Anliegen, hier explizit festzuhalten, dass der Rat nicht die Meinung vertritt, dass bei der Sozialversicherungsanstalt und bei der Gebäudeversicherung unterschiedlich verfahren werden soll. Danke.

# Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. § 3

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Nur kurz zu den Aussagen von Kollege Martin Geilinger. Unserer, man kann auch sagen meiner Überzeugung nach – wir konnten das ja nun in der Kommission nicht mehr besprechen –, meiner Überzeugung nach haben wir es überhaupt nicht missverständlich formuliert, sondern wir haben es besser formuliert. Der Paragraf 3 ist ja der Ausnahmeparagraf. Deshalb ist klar, dass in diesem Paragrafen die Ausnahmen geregelt sind. Es ist bei der Gebäudeversicherung, die Sie angesprochen haben, klar festgehalten, dass sie nur dann der Finanzkontrolle untersteht, wenn sie im Rahmen des Staatsbeitragsgesetzes finanzielle Leistungen ausrichtet. Das ist inhaltlich nichts anderes, als Sie vorher in der a-Vorlage gefunden haben. Es ist einfach sprachlich besser formuliert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 5, 11, 19, 20 und 22 II.

Kantonsratsgesetz §§ 12 und 49a

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 4456b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

## 13. Leiter Finanzkontrolle (Wahl)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 29. Mai 2008 4508

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes kann die Wahl des Leiters der Finanzkontrolle offen durchgeführt werden. Regierungsrätin Ursula Gut, die Finanzdirektorin, vertritt auch hier den abwesenden Regierungspräsidenten Markus Notter.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Referent der Geschäftsleitung: Ich begrüsse auf der Tribüne unseren Kandidaten Martin Billeter.

Gemäss der neuen Kantonsverfassung und dem heute Morgen soeben in zweiter Lesung behandelten revidierten Finanzkontrollgesetz, das wir, gestützt auf die Verfassung, voranwenden, wählt neu der Kantonsrat den Leiter oder die Leiterin der Finanzkontrolle. Dies tut er auf Antrag des Regierungsrates, welcher seinerseits vorgängig den Begleitenden Ausschuss der Finanzkontrolle anzuhören hat. Diesem Ausschuss gehören aus dem Kantonsrat, als Vertreter der Finanzkommission, Kollege Hansueli Züllig und, als Vertreter der Geschäftsleitung, der Sprechende an.

Die Geschäftsleitung hat den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Martin Billeter angehört und beantragt Ihnen einstimmig, ihn zu wählen. Der Antrag entspricht auch der Empfehlung des Begleitenden Ausschusses. Dieser hatte die zwei Erstplatzierten des regierungsrätlichen Auswahlverfahrens angehört. Martin Billeter erfüllt mit seiner Aus- und Weiterbildung und seiner beruflichen Laufbahn auf Gemeinde- und Kantonsstufe die Anforderungen an das anforderungsreiche Amt ohne Einschränkungen. Hervorheben möchten wir hier insbesondere seine Erfahrung als Leiter der Finanzkontrolle eines Nachbarkantons. Aus kantonsrätlicher Sicht ist auch zu begrüssen, dass er mit unseren Milizstrukturen bestens vertraut ist.

Mit der Wahl von Martin Billeter findet ein Generationenwechsel an der Spitze der Zürcher Finanzkontrolle statt. Er bietet die Voraussetzung dafür, dass die richtige Mischung aus erwünschten Innovationen und abdingbarer Stabilität dieser Institution erhalten bleibt. In den letzten Jahren haben wir für den Finanzhaushalt neue Gesetze geschaffen, die an alle mit den Staatsfinanzen Befassten grosse und neue Anforderungen stellen. Das Gleiche gilt für die neuen Rechtsformen, für wichtige kantonale Vorhaben und Institutionen. Was aber gleich bleibt, ist die Anforderung bezüglich Unabhängigkeit, Geradlinigkeit und Unbestechlichkeit. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ist für unseren Kanton von grösster Wichtigkeit. Denn von ihr hängt ein grosser Teil des Vertrauens ab, das die Bürgerinnen und Bürger den demokratischen Institutionen nicht nur mit dem Wahlzettel, sondern ganz wesentlich auch mit dem Begleichen der Steuerrechnung schenken.

Mit Martin Billeter schlägt uns der Regierungsrat einen überzeugenden Kandidaten für das Amt vor. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen einstimmig, diesem Antrag zu folgen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir schreiten zur Wahl.

# **Detailberatung**

Titel und Ingress

I

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit haben Sie Martin Billeter gemäss Paragraf 43 Absatz 1a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als Leiter der Finanzkontrolle gewählt.

Martin Billeter, ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen Erfolg und Befriedigung in Ihrem neuen Amt. (Applaus.)

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 14. Staatsrechnung für das Jahr 2007

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2008 und Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 21. Juni 2008 4495a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich begrüsse zu diesem Geschäft die fast vollzählige Regierungsbank.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor.

Erstens: Wir führen zuerst die generelle Beratung der ganzen Rechnung. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, dann ist das Wort frei für den ganzen Rat. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben dabei zehn Minuten Redezeit, alle andern fünf Minuten. Es handelt sich dabei um maximale Redezeiten, zu deren Ausschöpfung Sie nicht verpflichtet sind.

Zweitens: Nach dem abschliessenden Votum der Finanzdirektorin führen wir die Detailberatung durch. Ich gliedere dabei in der Verwal-

tungsrechnung nach Untertiteln, dann nur nach römisch nummerierten Titeln.

Drittens: Schliesslich beraten wir noch den geänderten Antrag der Finanzkommission und führen dann die Schlussabstimmung durch. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FI-KO): Ein sehr gutes Wirtschaftsjahr 2007 liegt hinter uns. Nicht selbstverständlich, aber umso erfreulicher können wir heute einen guten Rechnungsabschluss der Staatsrechnung verabschieden. Die Finanzkommission beantragt Ihnen die Abnahme der Jahresrechnung, Zustimmung zur Gewinnverwendung der beiden Spitäler und die Genehmigung der Rücklagen.

In meinen Ausführungen werde ich zusammenfassend zur Rechnung 2007 sprechen, den Jahresbericht der Finanzkontrolle würdigen und einen Hinweis auf den Bericht der Finanzkommission über ihre Tätigkeit vom Juni 2007 bis Juni 2008 machen. Eine ausführliche Berichterstattung von den Aufsichts- und Sachkommissionen finden Sie als Teil unserer Vorlage. Bei dieser Gelegenheit danke ich vorweg den Kommissionen für die beförderliche und zeitverzugslose Abwicklung der Berichterstattung.

Zur Rechnung 2007. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von 438 Millionen Franken auf. Gegenüber dem Budget schliesst sie mit 726 Millionen Franken besser ab. Der Aufwand ist 193 Millionen Franken tiefer als budgetiert, der Ertrag 533 Millionen Franken höher. Die bedeutendsten Veränderungen: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer übertreffen das Budget um 160 Millionen Franken. Die hohen Nachträge der vergangenen Steuerperioden ergeben einen nicht budgetierten Mehrertrag bei den Staatssteuern von 130 Millionen Franken. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ist um 90 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Mit dem Ertragsüberschuss von 438 Millionen Franken steigt das Eigenkapital auf 2,6 Milliarden Franken per Ende 2007. Gegenüber dem Budget sind die Nettoinvestitionen um 303 Millionen Franken niedriger ausgefallen. Das Investitionsbudget wurde damit nur zu 70 Prozent ausgelastet. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 150 Prozent, eine wichtige Kenngrösse, um von einem gesunden Haushalt zu sprechen. Die Nettoinvestitionen konnten also vollständig aus Mitteln der Laufenden Rechnung finanziert werden.

3957

Die finanzpolitisch relevante Verschuldung vermindert sich darum gegenüber 2006 um 0,5 Milliarden Franken auf 3,7 Milliarden Franken. Weitere Zahlen möchte ich nicht vorlesen. Diese können Sie der Rechnung des Kantons Zürich, Vorlage 4495, und dem Antrag der Finanzkommission entnehmen.

Bei der diesjährigen Rechnungsberatung behandelte die Finanzkommission im Sinne von Querschnittaufgaben insbesondere folgende Schwerpunktthemen: Rücklagen, Rotationsgewinne und die Rechnung der BVK (Beamtenversicherungskasse). Details dazu sind ebenfalls im Bericht der Finanzkommission zur Rechnung enthalten. Eine weitere Frage der Finanzkommission betraf die Passivzinsen beziehungsweise die Vermögenserträge. Von den Passivzinsen von insgesamt 244,3 Millionen Franken betreffen rund 221 Millionen Franken das Amt für Tresorerie, das insbesondere für die staatliche Mittelaufnahme, Bewirtschaftung und das Case-Management zuständig ist. Die übrigen Passivzinsen fallen fast ausschliesslich beim Steueramt an, nämlich 22 Millionen Franken Zinsvergütungen aus Steuerrückzahlungen. Die Durchschnittsverzinsung des ausstehenden mittel- bis langfristigen Fremdkapitals hat sich von 2006 mit 3,1 Prozent auf 2007 mit 3,3 Prozent leicht erhöht. Von den in der Rechnung 2007 ausgewiesenen Vermögenserträgen von insgesamt 493 Millionen Franken betreffen 358 Millionen Franken ebenfalls das Amt für Tresorerie. Die übrigen Vermögenserträge fallen vor allem beim Steueramt – rund 33 Millionen Franken auf Verzugszinsen auf Steuerguthaben – im Liegenschaftenbereich rund 40 Millionen Franken auf Liegenschaftenerträgen und durch Buchgewinne aus Anlagen des Finanzvermögens an.

Bericht der Finanzkommission über die Prüfung der Rechnung

Im Weitern hat sich die Finanzkommission auch dieses Jahr intensiv mit dem Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung auseinandergesetzt. Die Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Staatsrechnung 2007 den massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Allerdings gibt es Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. In meinen Ausführungen beschränke ich mich auf einige Feststellungen der Finanzkontrolle zu Querschnittsaufgaben.

Erstens: Die Steuerung über die Globalbudgets und die Indikatoren wird nach wie vor als ausserordentlich anspruchsvoll beurteilt. Die Indikatoren zu Leistungen und Wirkungen haben nicht immer einen direkten Zusammenhang mit dem Finanzbereich. Finanzierungsteil und Leistungsteil müssen besser vernetzt werden.

Zweitens: Die Finanzkontrolle stellt erneut fest, dass einzelne Ämter auf Grund ungenügender oder fehlender interner Kontrollsysteme unnötigen Risiken ausgesetzt sind. Ausführliche Ausführungen zum IKS (*Internes Kontrollsystem*) sind im Bericht der Finanzkommission enthalten.

Drittens: Nach wie vor bestehen bei einzelnen Ämtern und Abteilungen Unsicherheiten bezüglich Mehrwertsteuerpflicht. Deshalb empfiehlt die Finanzkontrolle, wie bereits im Vorjahr, ein koordiniertes Vorgehen sicherzustellen und ein zentrales Kompetenzzentrum für die Schulung und die effiziente, rechtmässige und steueroptimale Abwicklung einzurichten.

# Zum Tätigkeitsbericht 2007 der Finanzkontrolle

Anfangs Juni 2008 hat die Finanzkontrolle den Bericht über ihre Tätigkeit im Jahr 2007 veröffentlicht. Der Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit und deren Ergebnisse. Schwerpunkte waren die Überprüfung der Staatsrechnung 2006, der Jahresrechnung 2006 von öffentlich-rechtlichen Anstalten, der Vergabe und Ausführung von Bauleistungen sowie der Sicherheit und Zuverlässigkeit beim Einsatz der Informatik. Die Finanzkontrolle führte insgesamt 443 – im Vorjahr 436 – Revisionen durch und beschäftigt 27 Mitarbeitende, davon acht mit Teilzeitpensen. Ich empfehle Ihnen, den informativen Tätigkeitsbericht 2007 der Finanzkontrolle, abrufbar unter www.finanzkontrolle.zh.ch, zur Lektüre. Dieser Tätigkeitsbericht ist der letzte ohne Adressat. Gemäss neuer Kantonsverfassung und revidiertem Finanzkontrollgesetz ist der Bericht ab nächstem Jahr an Regierungsrat und Kantonsrat gerichtet.

# Tätigkeitsbericht der Finanzkommission

Auf den Seiten 7 bis 10 ihres Berichtes zur Rechnung legt die Finanzkommission Rechenschaft über ihre Tätigkeit vom Juni 2007 bis Juni 2008 ab. Nebst den periodisch wiederkehrenden Aufgaben und der Überwachung der Haushaltsführung gemäss Finanzhaushaltsgesetz hatten wir auch verschiedene Sachvorlagen zu beraten. Mit der Genehmigung der Stiftungsurkunde zur Stiftung BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich konnte der parlamentarische Weg zur Selbstständigkeit geebnet werden. Mit der Rechnungslegungsverordnung konnten die Ausführungsbestimmungen zum CRG (Gesetz über Control-

ling und Rechnungslegung) umgesetzt werden. Nach den Sommerferien werden wir bereits die veränderten Zahlen mit dem Budget 2009 und dem KEF 2009 bis 2012 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) erhalten.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Rechnung des Kantons Zürich 2007 gemäss unserer Vorlage 4495a, die Gewinnverwendung für das Jahr 2007 des Universitätsspitals, Bildung von Rücklagen im Betrag von 8,803 Millionen Franken, und des Kantonsspitals Winterthur, Bildung von Rücklagen im Betrag von 2,743 Millionen Franken, und die Bildung von Rücklagen im Betrag von 27,94 Millionen Franken zu genehmigen.

Zum Schluss danke ich Finanzdirektorin Regierungsrätin Ursula Gut und ihren Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit ihrem Einsatz zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben, den Parlamentsdiensten und im Speziellen Evi Didierjean für die umsichtige Koordination der Berichterstattung und fachliche Begleitung und meinen Kolleginnen und Kollegen der FIKO für den grossen Einsatz und die speditive Arbeit.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Der gute Rechnungsabschluss ist erfreulich und kann sowohl auf die erfolgreichen Sparbemühungen des Staates, also auf Ausgabendisziplin, als auch auf den guten Konjunkturverlauf und das günstige Zinsumfeld zurückgeführt werden. Nicht zu vergessen ist die eher bescheidene Investitionstätigkeit. Allerdings - und das ist die andere Seite - hat in den vergangenen Jahren der Service public auch gelitten. Die SP erwartet nun von der Regierung, dass sie den gewonnenen Spielraum nutzt und für den Voranschlag 2009 sowie den KEF 2009 bis 2012 Investitionen in die Sicherheit, die Bildung und den Umweltschutz vorsieht. Die Kantonspolizei muss ihren Sollbestand möglichst schnell erreichen. Genügend Mittel braucht es für die Umsetzung der Volksschulreform. Zusätzlich sollen Mittel für Tagesschulen und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern bereitgestellt werden. Und schliesslich muss die Verwendung erneuerbarer Energien unbedingt vorangetrieben werden. Das positive Rechnungsergebnis ist auch dem guten, kostenbewussten Einsatz des Staatspersonals zu verdanken. Das hat aber gleichzeitig

die Folgen der Sparprogramme der Vergangenheit zu tragen. Verges-

sen wir nicht, dass es galt und gilt, die steuerlichen Entlastungen, die sich seit 1998 auf zirka 900 Millionen Franken belaufen, aufzufangen. Das führte für viele zu chronischer Arbeitsüberlastung, Stress und permanenter Zeitnot. Es ist jetzt an der Zeit, ins Personal und in seine Gesundheit zu investieren. Insbesondere in den Schulen, im Gesundheitsbereich und im Justizbereich braucht es mehr Stellen und mehr Erholungszeit, um die Sicherheit zu garantieren und im Gesundheitswesen die professionelle Pflege zu sichern und um die wichtigen Ziele in der Bildung zu erreichen. Zudem fordert die SP den Regierungsrat auf, seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal nachzukommen und per 1. Januar 2009 den vollen Teuerungsausgleich, den ordentlichen Stufenanstieg sowie 0,8 Prozent der Lohnsumme für Beförderungen zu budgetieren. Auch sollen Mittel in Voranschlag und KEF eingestellt werden, um den Reallohnverlust von fast 8 Prozent auszugleichen, der wegen des über Jahre nicht gewährten Teuerungsausgleichs entstanden ist. Nicht zu vergessen ist die Anpassung der Löhne der Frauen an die Löhne der Männer, was kaum ohne zusätzlichen Mitteleinsatz umgesetzt werden kann. Wenn sich die Einnahmen weiterhin gut entwickeln, sollte dies alles Schritt für Schritt umsetzbar und realistisch sein. Aber nicht nur das: Wenn das gute Steuerklima dank weiterhin gutem Konjunkturverlauf anhält, kann diskutiert werden, ob weitere steuerliche Entlastungen vorgenommen werden können. Nachdem in der Vergangenheit in erster Linie die hohen Einkommen dem Fiskus weniger abliefern mussten, wären es aber in erster Linie die mittleren und tiefen Einkommen sowie die Familien, die diesmal zum Zug kommen sollten.

Allerdings ist hier grösste Vorsicht angezeigt, denn der gute Rechnungsabschluss darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die aktuelle Situation auf den Finanzmärkten, die Entwicklung der Konjunktur und der künftigen Steuererträge mit grosser Unsicherheit befrachtet sind. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen namens der SP-Fraktion, die Rechnung zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Rechnung 2007 des Kantons Zürich vermag im Grossen und Ganzen zu befriedigen. Bei genauerer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass dies vor allem auf Grund höherer Einnahmen, höherer Steuereinnahmen und der höheren Gewinnausschüttung der ZKB zustande gekommen ist. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass immerhin 123 Millionen Franken weniger ausgegeben

wurden, als budgetiert. Die Direktionen haben weit gehend budgetkonform gewirtschaftet. Auch von einem gewissen Sparwillen ist ansatzweise – das muss man hier eingestehen – etwas zu spüren. Um die Rechnung des Kantons aber weiterhin mindestens ausgeglichen oder mit einem kleinen Überschuss gestalten zu können, ist konsequent ein Sparprogramm aufzugleisen. Nur durch konsequente Einsparungen auf der Ausgabenseite würde der Spielraum geschaffen, um gezielte Steuersenkungen für die Zukunft realisieren zu können. Ich denke dabei besonders an die höheren Einkommen und an die Vermögenssteuern. Damit könnte der Kanton Zürich im Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen, aber insbesondere auch international, wieder zu den Spitzenreitern gehören. Dabei geht es mir nicht um ein «Race-to-thebottom». Wir müssen nicht steuerlich die Besten sein. Wir alle wissen hier drin, dass der Kanton Zürich auch über andere Vorzüge verfügt, die die Ansiedlung von höheren Einkommen und damit hohen Steuererträgen im Kanton Zürich ermöglicht. Es geht einzig und allein darum, eine konsequente Standortpolitik zu machen für gute Steuerzahler. Für die Zukunft sehe ich für alle Finanzinteressierten in diesem Parlament vor allem die Aufgabe, bei den Querschnittaufgaben den Hebel anzusetzen. Als Beispiel sei hier die EDV genannt, die noch immer in einzelnen Direktionen allein geführt wird.

Ein bisschen einen schalen Nachgeschmack hinterlassen zwei Bereiche in der Bildungsdirektion. In der Finanzkommission wurde dargelegt, dass die Investitionen im AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung), die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Berufsberatung getätigt wurden, praktisch allesamt deutlich über dem Budget abgeschlossen haben. Betragsmässig ist dies zwar nicht besonders gravierend. Wenn man die Prozentzahlen anschaut, muss man sich aber fragen, wie hier die Führung genau wahrgenommen wird.

Ein zweiter Punkt ist der Betrugsfall in der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*). Auch hier stellt sich die Frage, wie das interne Kontrollsystem funktioniert hat und ob wirklich alle Hinweise auf diesen Fall schon frühzeitig und konsequent berücksichtigt wurden.

Dennoch beantragt Ihnen die SVP-Fraktion die Abnahme der Rechnung 2007. Besten Dank.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Jawohl, die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 432 Millionen Franken ab. Die Fremdverschuldung sinkt auf 8,3 Milliarden Franken und das Ei-

genkapital hat sich verdoppelt und steigt auf 2,56 Milliarden Franken. Die Nettoinvestitionen von 705 Millionen Franken liegen, genau betrachtet – es geht ja um die Aktien der Flughafen Zürich AG – etwa genau auf der Linie des Vorjahres. Sie konnten somit in der Laufenden Rechnung eigentlich gut beglichen werden.

Diese gegenüber dem Voranschlag äusserst positive Entwicklung widerspiegelt die Finanzsituation des Kantons im Jahre 2007. Fast alle Wirtschaftszweige konnten 2007 positiv verbuchen. Im Kanton Zürich kommt dazu, dass ohne öffentliche Ankündigung der Aufwand um 193 Millionen Franken tiefer ausgewiesen werden konnte. Dieses gute Resultat verdanken wir also engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – besten Dank –, aber natürlich auch der guten Wirtschaftslage. Auf dieses Aber der guten Wirtschaftslage komme ich am Ende meiner Ausführungen zurück.

Lassen Sie mich etwas separat beleuchten: zum Beispiel das interne Kontrollsystem. Die FDP hat schon mehrfach auf ein kantonsweit gut funktionierendes internes Kontrollsystem (*IKS*) hingewiesen, das einheitlichen Grundsätze und Regelungen nachlebt. Mit der Einführung von IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) erhält diese Forderung nun definitiv grosses Gewicht. Sowohl die Finanzkontrolle als auch die Finanzkommission unterstützen dieses Bestreben. Von einem funktionierenden IKS erwarten wir Mechanismen und Abläufe, die in allen Direktionen gleich ein- und umgesetzt werden. Diese Transparenz hilft nicht nur den Aufsichtskommissionen, sondern uns allen im Budgetierungsprozess. Das IKS macht vergleichbarer, macht die Indikatoren deutlicher, und es relativiert.

Im vergangenen Jahr haben wir uns zum ersten Mal mit den KEF-Erklärungen beschäftigt. Was haben wir im CRG mit den KEF-Erklärungen erreichen wollen? Wir wollten auf die mittelfristige Planung Einfluss nehmen; Einfluss also auf die Legislaturziele und zu einem frühen Zeitpunkt eben auch auf das Budget. Wir wollten als Rat ein strategisches Werkzeug haben. Dem Regierungsrat wollten wir Gelegenheit geben, auf die Wünsche des Parlamentes einzugehen und damit ein Budget vorlegen zu können, das näher beim Willen des Gesetzgebers liegt. Was hat uns die erste KEF-Debatte gezeigt? Der Rat muss lernen, auf der strategischen Ebene zu arbeiten. Die KEF-Erklärungen hatten noch wenig strategische Ansätze. Die eigentlichen Vorlagen sind ja erst zehn Tage vor der Ratsdebatte vorgelegen, und das ist schliesslich zu spät. Wir verstehen nicht, warum der Regie-

3963

rungsrat zu jeder Erklärung zu einem frühen – zu einem zu frühen Zeitpunkt – bereits Stellung genommen hat. Dazu hat er ja drei Monate Zeit: entweder in der schriftlichen Stellungnahme innert drei Monaten oder schliesslich in der Budgetdebatte. Dass die Direktion bereits in der Kommissionsarbeit Stellung nimmt und berät, das ist gut so. So wird die Haltung der vorberatenden Kommission beeinflusst, und das ist ebenso gut. Wir stellen selbstkritisch fest: Der Rat hat in unserer Sache – in dieser Sache – echtes Entwicklungspotenzial. Wenn die KEF-Erklärung in die mittelfristige Planung Eingang findet, dann ist das für uns schon recht übersichtlich.

Nun aber zum «Aber», zu den Aussichten: Mit dem Resultat der Staatsrechnung 2007 haben wir einen finanzpolitischen Spielraum und können diesen nutzen, um die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich durch gezielte steuerliche Entlastungen nachhaltig zu verbessern. Finanzdirektorin Ursula Gut wird uns dazu nächstens, so hoffe ich, die versprochene Steuerstrategie der Regierung präsentieren. Die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich ist massgeblich von Finanzdienstleistern im Kanton Zürich abhängig. Die aktuelle Situation in der Finanzwelt wird sich auch in unserem Haushalt niederschlagen. Wenn wir die Steuereinnahmen 2007 genauer betrachten, stellen wir fest, dass sie um 250 Millionen Franken höher sind; das sieht ja eigentlich recht gut aus. Näher betrachtet, wird das positive Ergebnis nur dank der Steuernachträge erreicht. Die ordentlichen Steuern waren somit zu hoch veranschlagt. Für 2008 darf man hoffnungsvoll von einem positiven Resultat ausgehen. Doch diese Wirtschaftsprognosen werden laufend nach unten korrigiert, was für unsere Steuererträge nichts Gutes bedeutet. Wir sind gut beraten, wenn wir im KEF 2009 und den folgenden Jahren mit grosser Sorgfalt budgetieren. Aussagen wie «Geht es der Zürcher Finanzwirtschaft gut, geht es dem Kanton Zürich, der Grossregion gut» zeigen unsere Abhängigkeiten auf. Solche Fakten müssen unser Handeln und unsere Strategien beeinflussen. Welche Steuererträge werden von juristischen Personen zukünftig erwartet? Was werden gutbezahlte Finanzkader zukünftig versteuern? Werden ihre Boni je wieder so hoch sein? Und in welchem Kanton werden diese Steuern schliesslich eingenommen? Das sind Fragen, die uns zukünftig beschäftigen.

Zum Schluss: Die Nachhaltigkeit in allen Politfeldern wird immer wichtiger. Die Steuerungsfähigkeit von staatlichen Institutionen nimmt tendenziell ab. Und es ist deshalb umso wichtiger, dass wir die richtigen, entscheidenden Prioritäten setzen. Die FDP wird die Rechnung 2007 annehmen und ihr zustimmen. Besten Dank.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): «Dank des erfreulichen Rechnungsergebnisses steht der Kanton Zürich so gut da wie nie mehr seit Beginn der Neunzigerjahre.» Geschätzte Finanzdirektorin Ursula Gut, er kommt Ihnen vielleicht bekannt vor, dieser Satz, er stammt aus der Rechnung. So stolz beurteilt die Regierung also das Ergebnis.

Nun, unser FIKO-Präsident hat die Zahlen bereits genannt. Sie sind so schön, ich werde sie gleich nochmals erwähnen: Im Vergleich zum Voranschlag zeigt die Rechnung 2007 eine Saldoverbesserung der Laufenden Rechnung um 726 Millionen Franken, einen um knapp 200 Millionen Franken geringeren Aufwand, eine Ertragsverbesserung von 533 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 150 Prozent – geschätzt wurde er auf 34 Prozent –, einen Anstieg des Eigenkapitals um 700 Millionen Franken und eine um eine halbe Milliarde tiefere Verschuldung als noch 2006. Nun, diese Zahlen können sich sehen lassen, ich gratuliere Ihnen, geschätzte Finanzdirektorin Ursula Gut!

Und doch, wir wären kein kritisches Parlament, würden wir nicht doch irgendwo noch ein Haar in der Suppe finden. Wie kommt es zu derart eklatanten Abweichungen gegenüber der Budgetierung? Betrachten wir den Ertrag, der um 533 Millionen Franken über dem Budget liegt. Bei den Nachträgen an Staatssteuern für frühere Steuerperioden verzeichnen wir einen Ertragsüberschuss von satten 290 Millionen Franken, bei der direkten Bundessteuer, die sich unter anderem ebenfalls aus Nachsteuern aus früheren Perioden zusammensetzt, einen Überschuss von 160 Millionen Franken, was fast 30 Prozent über den Erwartungen liegt. Hingegen verzeichnen wir bei den Staatssteuern für die laufende Periode um 188 Millionen Franken tiefere Einnahmen. Das ist insofern beunruhigend, als sich damit eine Trendwende abzeichnet. Die früheren Jahre waren offenbar besser, als vermutet, die laufende Periode aber schlechter.

Mit der Subprime-Krise schwebt zudem ein schwer abschätzbares Damoklesschwert über dem kantonalen Finanzhaushalt. War die Finanzdirektion anlässlich der Budgetdebatte 2008 noch davon ausgegangen, die Ertragsausfälle der Grossbanken seien 2007 verarbeitet und berücksichtigt worden, vernimmt man, dass möglicherweise nun von den Seiten der Grossbanken noch mehr Ungemach droht. Zudem

3965

gehen auch die jüngsten Wirtschaftsprognosen von KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich), BAK (Basel Economics) und Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) von einer weiteren Fortsetzung der seit Anfang Jahr eingetretenen Konjunkturabkühlung aus. Dafür verantwortlich sind – nicht erstaunlich – die schlechteren Finanzmarktbedingungen. Nebst der wirtschaftlichen Entwicklung offenbaren aber diese Steuerertragszahlen zudem eine hochgradige Budgetungenauigkeit. Da fragt man sich, ob die Regierung in der Lage sein wird, künftig das Steuersoll für das laufende Jahr zu prognostizieren, so, wie das von IPSAS gefordert wurde, nämlich dass sämtliche Steuererträge periodengerecht zu verbuchen seien. Waren die vergleichbar hohen Überschüsse an Nachträgen 2003 auf den Systemwechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung zurückzuführen, so harren die hohen Nachträge im letzten Jahr einer Erklärung. Punkto Treffgenauigkeit wäre ein Blick in die Kristallkugel ebenbürtig.

Diese Budgetverfehlung treffen wir aber auch bei den Nettoinvestitionen an, bei denen das Budget lediglich zu 70 Prozent ausgelastet wurde. Erfahrungsgemäss erwartet man etwa 85 Prozent. Damit schnitten die Investitionen mit einem Plus von 303 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag ab. Projekte gestrichen wurden nach Aussagen der Regierung keine. Dennoch: Wo fehlen die vorgesehenen 303 Millionen Franken? Nun, es wurden Projekte zurückgestellt, verzögert oder verschoben. Sie verstehen, dass ich hier zwei Beispiele nennen, die uns Grünen besonders am Herzen liegen. So konnten zum Beispiel im Bereich Hochwasserschutz über sieben Millionen nicht investiert beziehungsweise Projektierungen nicht vorgenommen werden, weil das Fachpersonal fehlt. Gleiches treffen wir im Amt für Verkehr an, wo zum Beispiel auf Grund vakanter Stellen Radwege nicht realisiert werden konnten und damit der Kredit zum wiederholten Male nicht ausgeschöpft wurde. Hier fehlen Ingenieure und Baufachleute, die im Zuge der Sanierungspakete weggespart wurden und nun schwer rekrutierbar sind. Nicht überraschend entnimmt man der neusten Studie des Statistischen Amtes, dass die Löhne Hochqualifizierter, insbesondere in den Branchen Verkehr und Forschung und Entwicklung auf Grund der gestiegenen Nachfrage überdurchschnittlich gestiegen seien, womit einmal mehr die Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Hand als Arbeitgeber auf dem Markt in Frage gestellt werden muss. Hier stellen die zusätzlichen 0,5 Prozent Teuerungsausgleich sowie die höhere Beförderungsquote lediglich einen Tropfen auf dem heissen Stein

dar. So steht zum Beispiel auch der Ausgleich ungerechtfertigter Lohnunterschiede auf Grund ausgebliebener Stufenaufstiege, wie in der Budgetdebatte gefordert wurde, nach wie vor aus. Inwiefern Projektverzögerungen auch auf Grund der Verschiebung von Amtsstellen von der Baudirektion in die Volkswirtschaftsdirektion und zurück entstanden sind, lässt sich nicht eruieren. Sicherlich binden solche Aktionen aber wertvolle Ressourcen und führen nicht selten zu Reibungsverlusten. Zudem wurde im Bereich Verkehr während der Umsetzung der Strukturbereinigung bei mehreren Stellen mit der Wiederbesetzung zugewartet, bis die neue Organisation feststand. Konkrete Zahlen liefern hier nur die Kosten externer Berater, die für die Restrukturierung beigezogen wurden. Einer Anfrage entnehmen wir, dass sie sich auf über eine halbe Million Franken belaufen.

Nun noch zu den Rücklagen, über die wir hier beschliessen: Die Regierung beantragt dem Kantonsrat Rücklagen in der Höhe von knapp 28 Millionen Franken, was zwar 12 Prozent weniger ist als 2006, aber auf Grund der geringeren Auflösung erneut zu einem Zuwachs des Bestandes führt. Diese Entwicklung ist unverständlich und äusserst fragwürdig, erachtete doch auch der Regierungsrat in der Vergangenheit einen Bestand in dieser Grössenordnung als zu hoch. Kleiner Trost: Ab 2009 wird auf Grund der Finanzcontrolling-Verordnung eine neue Regelung solcher Auswüchse hoffentlich verhindert. Immerhin wären 2007 von dieser neuen Regelung 20 Leistungsgruppen betroffen gewesen.

Und zum Schluss – wie jedes Jahr – noch dies: Auch 2007 wurde das in der Baudirektion übliche Gewohnheitsrecht praktiziert, den Mitarbeitenden aus den Rücklagen die ZVV-Abonnemente zu schenken. Verstehen Sie mich nicht falsch, den Grundgedanken finden wir Grünen durchaus löblich und für die andern Direktionen absolut nachahmenswert. Hingegen ist gerade eben die Ungleichbehandlung innerhalb des kantonalen Personals zu kritisieren. Und auch hier wird künftig die Neuregelung, wonach Einmalzulagen aus Rücklagen an das Personal nicht mehr zulässig sind, das Problem mindestens teilweise lösen

Fazit: Die Grünen stimmen der Rechnung 2007 zu – wie der Regierungsrat erfreut über die seit Beginn der Neunzigerjahren schönsten Zahlen, aber auch ernüchtert über die grosse Budgetungenauigkeit und besorgt über die daraus zu ziehenden Schlüsse für die Zukunft. Nun,

3967

das nächste, hoffentlich etwas genauere Budget kommt bestimmt. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Der Jahresabschluss 2007 kommt deutlich positiver daher, als das Budget vermuten liess. Ein positiver Rechnungsabschluss ist immer ein Anlass zu Freude und Genugtuung. Die Regierung hat offensichtlich den Sparwillen und den Sparauftrag des Parlaments ernst genommen. Auf der Ausgabenseite sind tatsächlich Anstrengungen spürbar und auch erkennbar in der Rechnung. Und auf der Einnahmenseite sind höhere Erträge erwirtschaftet worden. Sehr erfreulich ist, dass in der Reihenfolge der dritte positive Rechnungsabschluss präsentiert wird. Finanzdirektorin Ursula Gut hat also nahtlos an ihren Vorgänger, Regierungsrat Hans Hollenstein, angeschlossen. Ich wünsche ihr weiterhin ein gutes Gelingen und hoffe, dass die Turbulenzen bei einigen Finanzgesellschaften die Staatsrechnung nicht allzu sehr durcheinanderbringen. Jetzt ist allerdings schon bekannt: Die Finanzkrise ist grösser als angenommen. Finanzdirektorin Ursula Gut, können Sie uns bereits heute die mutmasslichen Steuerausfälle bekanntgeben? Glauben Sie, dass die Mindererträge im Fiskalbereich anderswo wieder kompensiert werden können?

Erfreulich ist auch, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich in den acht vergangenen Rechnungsjahren 2000 bis 2007 mit einem Überschuss von 1,6 Milliarden Franken ebenfalls erreicht wurde. Es zeigt sich nun, dass der zugeflossene Golderlös im Jahre 2005 nicht für die Finanzierung der laufenden Aufgaben verwendet worden ist.

Leider müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr 2007 wie im vorangegangenen Jahr die budgetierten Investitionen nicht ausgeschöpft worden sind. Ja, es sind nur 70 Prozent investiert worden, was einen absoluten Tiefstand darstellt. Es stellen sich immer wieder die gleichen Fragen: Entspricht die Planung einer realistischen Umsetzung? Verschieben sich die Investitionen in die Folgejahre und verteuern so die Projekte? Werden die Bauprogramme der einzelnen Projekte zeitlich zu ehrgeizig und zu eng gestaltet? Die CVP ist enttäuscht, dass die budgetierten Investitionen nicht umgesetzt worden sind, zumal damit unsere Infrastruktur leidet und die Investitionen auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung der KMU leisten. Wir wünschen dazu eine präzisere Budgetierung der Investitionen und eine hartnäckigere Durchsetzung der Ausführungen.

Erfreulich ist auch, dass alle Direktionen die Rechnung besser als im Voranschlag abschliessen. Die Sparmassnahmen werden ernsthaft umgesetzt. Sowohl relativ als auch absolut verzeichnen die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion die grössten Verbesserungen. Für die Finanzdirektion sind die Steuererträge wie die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank zwei sehr schwierig zu kalkulierende Positionen. Umso erfreulicher sind dann auch die Mehreinnahmen. Dass die beiden Spitäler ihre Budgets nicht ausgeschöpft, ja sogar Mehrerträge erwirtschaftet haben, zeigt, dass sie mit der Verselbstständigung gut umgehen können. So hat heute der Kantonsrat die Besonderheit, erstmals die Gewinnverwendung von USZ und KSW zu genehmigen. Der Gewinn von 8,8 Millionen Franken vom USZ und 2,7 Millionen Franken vom KSW werden den Rücklagen zugewiesen. Diese Summen entsprechen der gleichen Maximalregel, die der Regierungsrat auch für die unselbstständigen Ämter definiert hat. Die Rücklagen dürfen auch hier nicht über die 2 Prozent der Personalaufwendungen hinausgehen.

Das wiederum sehr gute Resultat der Staatsrechnung ist eine gute Voraussetzung für die angekündigte Steuerstrategie. Die CVP erwartet vom Regierungsrat mutige Schritte. Wir sind der Ansicht, dass insbesondere Familien steuerlich entlastet werden müssen. Kinder sind nach wie vor ein finanzielles Risiko. Wir von der CVP erwarten gezielte Entlastungen mit höheren Kinderabzügen und vollen Kinderbetreuungskosten wie auch den vollen Abzug der Krankenkassenprämien. Zudem erwarten wir, dass die schon längst fällige ungerechte Heiratsstrafe endgültig eliminiert wird. Der Zweitverdienerabzug muss angepasst werden, und dies auch bei Rentenempfängern. Seit die BVG-Renten voll versteuert werden, das heisst ohne Einschlag, ist in dieser Kategorie eine Mehrbelastung gegenüber Einzelpersonen entstanden. Die Anpassung an die Teuerung, sprich: die kalte Progression, muss automatisch, das heisst alle zwei Jahre, angepasst werden. Es gibt also durchaus Ideen und Spielraum für eine echte Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere für die Familien.

Und zum Schluss bedanken wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihr motiviertes und konstruktives Schaffen. Die CVP wird die Rechnung 2007 genehmigen und dem Antrag zustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ein gutes Rechnungsergebnis nimmt man mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Der Jahresüberschuss von 438 Millionen Franken liegt mehr als doppelt so hoch wie der durchschnittliche Jahresüberschuss von 200 Millionen Franken in den Jahren 2000 bis 2007. Das heisst, das Eigenkapital konnte als Folge auf über 2,5 Milliarden Franken gesteigert werden. Es ist also wieder ein Sparbatzen da, um hoffentlich nicht auftretende Defizite kommender Rechnungen zu decken. Im Hintergrund lauert das Schreckgespenst der strukturellen Defizite. Viele sind der nicht ganz unbegründeten Meinung, bei der Hochkonjunktur im vergangenen Jahr hätte der Jahresüberschuss höher sein sollen. Man habe die Steuerzahler um rund 20 Prozent entlastet in den vergangenen Jahren, und dies verursache ein strukturelles Defizit. Anderseits ist zu sagen, dass die verminderte Steuerbelastung mit dem Versprechen gekoppelt war, es komme dann auf Grund einer wachsenden Wirtschaft zu kräftiger sprudelnden Steuerquellen.

Wie uns das kürzlich zugestellte statistische Jahrbuch des Kantons Zürich sagt, hat diese Meinung einiges für sich. Vor zehn Jahren, also im Rezessionsjahr 1997, wiesen die juristischen Personen Gewinne von 5,7 Milliarden Franken auf. Im vorletzten Jahr haben sich die Gewinne auf 14,4 Milliarden Franken mehr als verdoppelt. Auch die Gewinnsteuern stiegen von 442 auf 807 Millionen Franken. Der Ertrag der Quellensteuer stieg kräftig von 60,4 Millionen Franken auf 136,2 Millionen Franken. Diese Zahl zeigt den hohen Bedarf an ausländischen Fachkräften in einer, seit der hartnäckigen Rezession in den Neunzigerjahren neu strukturierten Wirtschaft.

Kommt das Gespenst der strukturellen Defizite oder kommt es nicht? Auf jeden Fall müssen wir die Ausgaben weiter im Griff halten. Steuernsenken kann nur gezielt kommen für Familien mit Kindern. Auch weiter im Auge zu behalten ist der Abbau des Schuldenbergs. Die Schuldzinsen von 260 Millionen Franken dürfen ruhig noch weiter sinken. Der Bau des Polizei- und Justizzentrums und die Infrastrukturaufgaben werden die Rechnung wieder belasten. Wir erwarten mit Spannung die von der Regierung in Aussicht gestellte Steuerstrategie.

Die EVP-Fraktion stimmt der Abnahme der Rechnung 2007 zu.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Vordergründig bietet die Rechnung 2007 nicht viel Spektakuläres – nicht nur dank des guten Ergebnisses. Es lohnt sich aber der Blick auf zwei, drei Details. Die Verbesserung

des Ertragsüberschusses um 726 Millionen Franken im Vergleich zum Budget ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits wurden die geplanten Investitionsaufgaben bei Weitem nicht ausgeschöpft. Und anderseits sprudelten dank der ausgezeichneten Konjunktur die Einnahmen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Grünliberalen mit grosser Freude vom guten Rechnungsergebnis des Kantons Zürich Kenntnis nehmen. Allerdings ist auf Grund der guten Konjunktur auch ein mindestens so gutes Ergebnis zu erwarten. Alles andere als ein solches Resultat der Rechnung 2007 müsste uns hier drin zu denken geben. Entsprechend ist es gefährlich, gleich in Euphorie auszubrechen. Es ist nun an der Zeit, die gute Konjunkturlage und damit die vermehrt sprudelnden Steuereinnahmen des Kantons Zürich endlich einmal für eine nachhaltige Finanzpolitik zu nutzen. Dies bedeutet, die Ausgaben weiterhin im Griff zu behalten, strukturelle Probleme anzupacken und die enormen Schuldenberge abzubauen, statt schon wieder neue Ausgaben und Investitionen zu planen oder Steuern zu senken. Hier ist insbesondere mit Spannung die von der Regierung in Aussicht gestellte Steuerstrategie zu erwarten.

Ein weiterer Grund, warum die Rechnung 2007 so gut abgeschlossen hat, sind nur zum Teil ausgeschöpfte Investitionskredite. Auch hier halten die Grünliberalen gleich wieder den Warnfinger in die Höhe. Nicht getätigte Investitionen haben logischerweise zur Folge, dass in den kommenden Jahren umso höhere Investitionskosten auf den Kanton Zürich zukommen. Grosse Projekte wie das PJZ, die Durchmesserlinie oder – je nach Beschluss des Kantonsrates – das Toni-Areal werden den Kanton in den kommenden Jahren noch Milliarden von Franken kosten. In diesem Zusammenhang interessiert natürlich vor allem die Zahl der verzinslichen Schulden des Kantons Zürich. Eine detaillierte Übersicht zeigte der Finanzkommission auf, dass wir pro Jahr 260 Millionen Franken für Schuldzinsen ausgeben. Das tönt, relativ zum Gesamthaushalt, nach nicht so viel. Aber stellen Sie sich vor, was wir mit diesen 260 Millionen Franken jedes Jahr machen könnten, investiert in ökologisch nachhaltige Projekte zum Beispiel!

Damit komme ich zu den Zukunftsaussichten. Diese lassen leider wenig Erfreuliches erhoffen. Die Finanzkrise wird wohl auch den Finanzplatz Zürich und damit wesentlich unseren Finanzhaushalt beeinflussen – negativ. Es ist zu hoffen, dass die gute Konjunkturlage noch einen Moment anhält. Trotzdem ist es schlau, sich jetzt schon finanz-

politisch warm anzuziehen. Denn wie das Amen in der Kirche sicher ist, so ist es sicher, dass nach jeder Hochkonjunktur eine Rezession folgt und eine gesunde Bereinigung bringt. Gleichzeitig ist es natürlich so, dass wenn wir in einer Rezessionsphase stecken, genau so sicher auch wieder eine Konjunkturphase folgen wird. Es ist jetzt also sicherlich verfehlt, kurzfristig entweder grosse Steuergeschenke zu verteilen oder die Laufende Rechnung aus dem Ruder laufen zu lassen.

Hier beziehe ich mich vor allem auf zwei Punkte. Den einen hat Martin Arnold bereits erwähnt, das ist der Bereich der IT. Und den andern hat Julia Gerber erwähnt, den Bereich der Lohnpolitik des Kantons Zürich. Aus unserer Sicht sollen hier endlich mehr Leistungskomponenten und flexible Anteile einfliessen. So wie bisher, mit Teuerungsausgleichsrunden, die allen prozentmässig mehr bringen, kann es nicht mehr weitergehen. Klar muss die Kaufkraft – vor allem für tiefe Einkommen – gewahrt bleiben. Die Grünliberalen sind aber nicht bereit, bei den höchsten Löhnen ohne Leistungskomponenten weiter gleich prozentual zu steigern und so vor allem die durch den hohen Ölpreis ausgelöste Teuerung zu überkompensieren.

Abschliessend bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat nicht willentlich einen möglichst guten Rechnungsabschluss mit in die Zukunft verschobenen Investitionen erwirkt hat. Eine Überlegung könnte sein, mit der Erhöhung des Eigenkapitals, die die neue Rechnungslegungsverordnung für den Kanton bringt, elegant die Rechnung zu sanieren und damit weiteren Sparmassnahmen auszuweichen. Es stellt sich die Frage, ob der Abschluss 2007 auf Grund der wirklich ausserordentlich guten Konjunktur nicht noch hätte besser abschliessen müssen. Die strukturellen Probleme sind mitnichten behoben, denn diese generieren sich über das Mittel der Steuererträge über mehrere Jahre, verglichen mit den laufenden Kosten des Kantons Zürich. Gefragt sind also weiterhin Weitblick, Vernunft und eine langfristig stabile Planung.

In diesem Sinne werden die Grünliberalen der Abnahme der Rechnung zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU verdankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung die erfreulichen Zahlen der Rechnung 2007 und attestiert ihnen, dass sie eine wesentlich bessere Leistung als unsere Schweizer Fussballer erbracht haben. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Zürich mit einer Bilanzsumme

von zirka 12 Milliarden Franken und 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital sowie Tausenden von kantonalen Angestellten auch über wesentlich mehr Ressourcen als unsere Kicker verfügt und wohl auch von wesentlich weniger Verletzungspech und Formtiefs geplagt war. Die EDU teilt die optimistische finanzpolitische Beurteilung des Regierungsrates und möchte im Folgenden festhalten, wie diese aus unserer Sicht zu nutzen ist.

Da die Steuerquote in einer vertretbaren Grösse liegt und in den letzten fünf Jahren ungefähr konstant blieb und die Staatsquote gar etwas rückläufig ist, sehen wir in nächster Zeit keine Veranlassung für Steuersenkungen. Neue Verpflichtungen und damit verbundene Aufwandsteigerungen sollen mit höchster Zurückhaltung vorgenommen werden. Ebenso müssen neue und höhere individuelle Steuerabzüge mit Zurückhaltung angegangen werden, da sich Ertragsminderungen in der Jahresrechnung wie auf Aufwandsteigerungen auswirken. Die finanziell relativ gute Lage ist zur Eingrenzung der Nettoverschuldung von 3,7 Milliarden Franken zu verwenden, die auf Grund der anstehenden grösseren Investitionen ja ohnehin wieder zunehmen wird. Wichtig ist uns auch, dass alle Steuerzahler nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen, weshalb wir die geltende Pauschalsteuerregelung als untauglich und revisionsbedürftig erachten. Leitsatz ist uns hier das Bibelwort «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gott ist». Das bedeutet zum einen, dass jeder Einwohner seinen finanziellen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft zu leisten hat. Es bedeutet aber auch, dass es über der Bilanzsumme von zirka 12 Milliarden Franken noch wesentlich höhere immaterielle Werte gibt, die auch für den finanziellen Segen eines Staates von grösster Bedeutung sind. Hinsichtlich des Staatspersonals wollen wir darauf hinweisen, dass der Kanton Zürich seinem Legislaturziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, auf jeden Fall nachkommen soll und künftig sowohl angemessene Lohnerhöhungen wie auch der Teuerungsausgleich zu gewähren sind. Denn im Gegensatz zu den defizitären Jahren anfangs und Mitte der Neunzigerjahre konnte in den Rechnungen der letzten zehn Jahre acht von zehn Mal ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden, der den nötigen Handlungsspielraum bieten würde.

Weiter ist zu prüfen, wo sich der Kanton künftig vermehrt aus finanziellen Verpflichtungen heraushalten kann und Subventionen reduziert oder gestrichen werden können. Die EDU findet es zum Beispiel stossend, dass für die Sachgruppe Kultur und Freizeit jährlich mehr Geld

ausgegeben wird als für die Sachgruppen Umwelt und Raumordnung oder Volkswirtschaft. Kultur und Freizeit sind für uns keine wirklichen Staatsaufgaben, zumal oft kein Konsens darüber besteht, welche Institutionen oder Projekte zu fördern sind. So wenden wir zum Beispiel gerne jeden nötigen Franken für den Zürcher Zoo auf, der mit seinem kulturellen Angebot von unsrer ganzen Gesellschaft geschätzt wird. Wir sträuben uns aber gegen die jährlich steigenden Opernhauskosten von zirka 70 Millionen Franken, von denen nur die High Society unserer Gesellschaft profitiert und die auch weit gehend von der High Society bezahlt werden sollten. Finanzielle Entlastungen mit Mass und Ziel befürworten wir weiterhin für Familien, hier aber nicht nur für die familienexterne Kinderbetreuung, sondern auch für die familieninterne Kinderbetreuung, da diese Familien oft über knappere Haushaltsbudgets verfügen und mit ihrem Engagement eine Aufgabe wahrnehmen, die der Staat nur subsidiär wahrnehmen soll. Staatsbeiträge und geeignete Massnahmen machen Sinn für die Bildung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Ebenso soll der Kanton künftig vermehrt Lehrstellen anbieten und Arbeitgeber, die Lehrstellen anbieten wollen, nicht mit zu hohen Auflagen daran hindern. Wo immer der Kanton Mittel zum Wohl der Menschen und nicht nur seiner Umwelt einsetzen will, kann er mit der Unterstützung der EDU rechnen. Vorausgehend ist aber nach dem Subsidiaritätsprinzip zu prüfen, ob diese Mittel nach dem Verursacherprinzip durch die betroffenen Menschen selber oder gegebenenfalls auch durch die Wirtschaft aufgebracht werden müssen. Denn es darf nicht sein, dass Gewinne ausschliesslich privatisiert und Verluste dem Staat aufgebürdet werden.

Die EDU beantragt Ihnen, unter nochmaliger Verdankung an den Regierungsrat und an das Staatspersonal für die vorzüglich geleistete Arbeit, sowohl die Staatsrechnung 2007 wie auch die Rücklagen zu genehmigen. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ab jetzt beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Staatsrechnung 2007 weist einen Überschuss von 438 Millionen Franken aus. Die Finanzlage des Kantons ist erfreulich. Oder muss man besser sagen, die Konjunkturlage ist für die Finanzen des Kantons erfreulich? Beim genauen Hinschau-

en muss man feststellen, dass trotz Ertragsüberschuss kein grosser finanzieller Spielraum vorhanden ist. Die gängige Vorstellung geht ja davon aus, dass der Staat auf dem konjunkturellen Kulminationspunkt Reserven bildet und Schulden abbaut. Das hat der Kanton zwar gemacht, aber nicht aus eigener Kraft. Zwar konnte das Fremdkapital um rund 700 Millionen Franken reduziert werden, aber dies gelang nur dank den 1,3 Milliarden Franken aus der Ausschüttung des Nationalbankgolderlöses. Der mittelfristige Haushaltsausgleich 2004 bis 2011 erreichte einen Überschuss von 1,6 Milliarden Franken. Das entspricht in etwa den Sondereinnahmen aus dem Nationalbankgold und bedeutet bloss, dass der Kanton in den konjunkturell fetten Jahren nicht von der Substanz leben musste.

Das gute Ergebnis rührte auch daher, dass im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 die Investitionsausgaben gekürzt wurden. Das ist bei guter Konjunktur vertretbar, weil von den aufgeschobenen Investitionen eine antizyklische Wirkung ausgeht. Die Frage ist bloss: Ist dann der Kanton in der Lage, die Investitionen wieder hochzufahren, wenn eine konjunkturelle Abkühlung ansteht? Im Übrigen werden auch dem Kanton Zürich weitere Mehrausgaben zukommen, wenn er als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben will. Es stehen sowohl Investitionen in Forschung und Lehre an wie auch in die soziale Kohäsion. Und es steht dem Kanton auch gut an, wenn er in sein Personal investiert.

Kurz: Dank der hervorragenden konjunkturellen Lage sind die Finanzen im Lot. Ein finanzieller Spielraum besteht aber nicht mehr, um jetzt für schlechte Zeiten vorzusorgen. Die massive Steuersenkungspolitik der letzten Jahre hat dem Kanton selbst bei guter Wirtschaftslage dringend benötigte Mittel entzogen. Die Vorstellung, was mit den Zürcher Finanzen passiert, wenn der Wirtschaftsmotor dereinst ins Stottern gerät, bereitet ernsthafte Sorgen. Und laut Konjunkturauguren müssen wir uns voraussichtlich bald wieder wärmer anziehen. Hinzu kommt, dass der Kanton Zürich die Auswirkungen der Finanzmarktkrise in Form von Steuerausfällen seitens der Grossbanken direkt zu spüren bekommen wird. Der Zürcher Finanzhaushalt ist ein Schönwetterhaushalt geworden. Es gibt keinen Anlass zu Euphorie. Und es gibt schon gar keinen Anlass, über weitere Steuergeschenke an Gutverdienende nachzudenken, wie dies beispielsweise mit der Streichung der obersten Progressionsstufe geschieht. Danke.

3975

Raphael Golta (SP, Zürich): Er wurde ja jetzt schon verschiedentlich angesprochen, der Ausblick in die Zukunft, also die Steuerpläne der Regierung. Da wir uns heute ja vermutlich zum letzten Mal vor der Sommerpause mit Finanzpolitik auseinandersetzen und Finanzdirektorin Ursula Gut zum letzten Mal vor unseren Ferien in diesem Rat anwesend ist, stellen sich doch ein paar Fragen. Die Steuervorlage war einmal aufs Frühjahr, dann einmal auf Mai/Juni dieses Jahres angesetzt beziehungsweise es wurde gesagt, zu diesem Zeitpunkt werde die Vorlage präsentiert. Wir haben heute den letzten Junitag und wissen nicht, was geschieht. Uns nähme schon sehr wunder, wohin die Reise geht, und ich spreche hier nicht von den Ferienplänen der Frau Finanzdirektorin oder anderer Mitglieder des Regierungsrates. Nein, es geht um die Frage, wohin die Reise mit der Steuerpolitik geht, Finanzdirektorin Ursula Gut.

Es scheint ja so zu sein, dass sich die Vorlage verzögert. Da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, weshalb dies der Fall ist. Es wäre ja denkbar, dass die Regierung zur Räson gelangt ist, dass sich die freisinnige Steuerfantasie nicht wirklich zur regierungsrätlichen Steuerstrategie eignet. Es wäre heute ein guter Anlass, uns zu sagen, dass diesmal nicht die Einkommensmillionärinnen und -millionäre im Kanton Zürich entlastet werden. Vielleicht ist es aber auch so, dass sich mittlerweile die Wolken am Finanzhimmel verdüstert haben und die ganze Übung entsprechend abgebrochen werden muss oder zuerst, wie dies auch Martin Arnold gewünscht hat, weitere Sparpakete geschnürt werden sollen. Oder aber es wäre denkbar, dass uns die Regierung weitere Studien präsentieren will, bevor dann die Vorlage kommt; Studien, die im Gegensatz zu den bisherigen Studien belegen sollen, dass die Vorlage und die entsprechenden Anliegen des Freisinns gerechtfertigt wären. Oder es wäre zu guter Letzt auch möglich, dass die Finanzdirektion ganz einfach darauf wartet, dass wir alle in den Sommerferien sind und in unseren Badehosen von der Vorlage erfahren. Wie gesagt, wir wüssten gerne, wohin die Reise geht.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Rechnungsabschluss 2007 ist erfreulich; sämtliche Rednerinnen und Redner haben dies bereits festgestellt. Die Laufende Rechnung 2007 weist einen Ertragsüberschuss von 438 Millionen Franken auf und schliesst damit 323 Millionen Franken besser ab als im Vorjahr. Die Verbesserung ist vor allem den Steuererträgen zu verdanken, die netto um 337 Millionen Franken zugenom-

men haben. Diese sind in der Tat – auch bei bestem Wissen und Gewissen – nur sehr schwer präzis zu budgetieren, wie diejenigen unter Ihnen, die Verantwortung in einer Gemeinde tragen, sicher bestätigen können. Wegen der Verselbstständigung des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur auf Anfang 2007 haben sich sowohl Aufwand als auch Ertrag um 670 Millionen Franken vermindert. Anstelle der Aufwands- und Ertragspositionen der beiden Spitäler sind in der Staatsrechnung nur noch die Staatsbeiträge an USZ und KSW abgebildet. Auf den Saldo der Laufenden Rechnung hat die Verselbstständigung keinen Einfluss. Berücksichtigt man den vorerwähnten Effekt, hat sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 120 Millionen Franken erhöht. Hauptverantwortlich dafür sind die eigenen Beiträge, die über die Staatsbeiträge an USZ und KSW hinaus um zusätzliche 120 Millionen Franken gestiegen sind.

Neben der aufwändigeren Krankenkassenprämienverbilligung ist dieser Mehraufwand auf die gestiegenen Staatsbeiträge an die Zürcher Fachhochschule, an Sonderschulheime und an die Universität Zürich sowie die höheren Betriebsbeiträge an die Sondermülldeponie Kölliken zurückzuführen. Der Personalaufwand hätte ohne Verselbstständigung der beiden Spitäler um rund 30 Millionen Franken oder 1 Prozent zugenommen. Der Sachaufwand hätte dem Vorjahr entsprochen und die Abschreibungen hätten um 60 Millionen Franken abgenommen. Das liegt daran, dass die letztjährige Abschreibung der im Rahmen der Kapitalerhöhung der Flughafen Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragenen Aktien auf den Nennwert weggefallen ist.

2007 sind Rücklagen von 28 Millionen Franken gebildet und lediglich im Betrag von 16 Millionen Franken aufgelöst worden. Deshalb erhöhte sich der Bestand per 31. Dezember 2007 um 15 Prozent auf 93 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 700 Millionen Franken und haben damit im Vergleich zum Vorjahr um 140 Millionen Franken abgenommen. Dies ist jedoch nicht auf einen negativen politischen Willen der Regierung zurückzuführen. Die Abnahme ist vor allem auf den 2006 erfolgten Übertrag der Flughafen-Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen, der die Investitionen im Vorjahr um rund 100 Millionen Franken erhöhte. Bedeutende Minderausgaben waren im Bereich der National- und Staatsstrassen zu verzeichnen. Diese wurden teilweise kompensiert durch die höheren Beiträge an die Durchmesserlinie und

an die Glatttalbahn. Im Berichtsjahr lagen die Nettoinvestitionen ohne Darlehen und Beteiligungen rund 50 Millionen Franken über dem Durchschnitt der letzten acht Jahre.

Zur finanzpolitischen Beurteilung. Natalie Vieli hat es bereits gesagt: Dank des erfreulichen Rechnungsergebnisses steht der Kanton Zürich so gut da wie nie mehr seit Beginn der Neunzigerjahre. Das Eigenkapital weist einen Rekordwert von 2,6 Milliarden Franken auf und die Verschuldung ist mit 3,7 Milliarden Franken im Verhältnis zur aufgebauten Infrastruktur vertretbar. Das ist eine ausgezeichnete Ausgangslage für die neue Legislaturperiode 2007 bis 2011. Für die vergangenen acht Jahre 2000 bis 2007 wurde der mittelfristige Haushaltsausgleich mit einem Überschuss von 1,6 Milliarden Franken erreicht. Der gleich hohe Überschuss ergibt sich für die Jahre 2004 bis 2011 unter Einbezug der Finanzplanzahlen vom letzten Herbst. Diese 1,6 Milliarden Franken entsprechen genau dem im Jahr 2005 ausgeschütteten Erlös aus den Goldverkäufen der Nationalbank. Damit zeigt sich, dass der mittelfristige Ausgleich auch ohne Golderlös erreicht und das Gold nicht zur Finanzierung der laufenden Ausgaben verwendet worden ist.

Sowohl das Rechnungsergebnis 2007 als auch die nicht wesentlich zurückgenommenen Wirtschaftsprognosen lassen auch ein gutes Ergebnis für 2008 erhoffen. Diese Erwartung wird durch den ersten Zwischenbericht 2008 nach den ersten vier Monaten bestätigt. Auf Grund der Jahreseinschätzungen der Direktionen wird die Erfolgsrechnung 2008 anstelle der budgetierten roten Null mit einem Ertragsüberschuss von 200 bis 300 Millionen Franken abschliessen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird wesentlich von der Entwicklung des Steuerertrags beeinflusst werden. Erste genauere Zahlen zu den Staatssteuererträgen im Jahr 2008 können per Ende Juni auf Grund der Steuersollmeldungen der Gemeinden erwartet werden und fliessen in der Folge in die Ergebnisschätzung des zweiten Zwischenberichts mit Stichtag 31. August 2008 ein. Doch ist jetzt schon absehbar, dass bei normalen Umständen mit höheren Staats- und Bundessteuererträgen von rund 50 Millionen Franken gegenüber dem Budget gerechnet werden kann, bei sehr günstigen Umständen gar mit zusätzlichen 50 Millionen Franken, insgesamt also mit 100 Millionen Franken. Die Direktionen schätzen zurzeit, dass die Nettoinvestitionen gemäss Budget oder leicht tiefer ausfallen.

Zu den längerfristigen Aussichten. Diese erfreulichen kurzfristigen Perspektiven dürfen aber nicht von den längerfristig schwierigen Rahmenbedingungen ablenken. Im Moment beschäftigt sich der Regierungsrat intensiv mit der laufenden Finanzplanung 2009 bis 2012 und der längerfristigen Finanzstrategie. Es ist noch schwierig abzuschätzen, inwieweit sich die Subprime-Krise und vor allem deren konjunkturelle Folgen den Kantonshaushalt ab 2009 beeinflussen werden. Trotzdem lässt sich aber unschwer voraussagen, dass die erfreuliche Periode der Ertragsüberschüsse von 2005 bis 2007 und hoffentlich auch 2008 angesichts des sich verdunkelnden konjunkturellen Horizonts nicht beliebig weiter verlängert werden kann. Dies umso mehr, als auch auf der Aufwandseite neue Herausforderungen nicht auf sich warten lassen. Aber damit müssen wir uns in diesem Rat noch früh genug beschäftigen. Hier und jetzt geht es einzig um die Bewältigung der erfreulichen Vergangenheit.

Und nun noch eine Bemerkung zu der Steuervorlage, die die Regierung in Aussicht gestellt hat. Es ist nicht so, dass eine weitere Verzögerung eingetreten ist. Es ist nicht so, dass weitere Studien in Auftrag gegeben worden sind. Raphael Golta, wenn Sie nicht morgen schon in die Ferien fahren, werden Sie noch die Medienkonferenz der Regierung miterleben. Ich danke.

Die Beratung wird unterbrochen.

# Erklärung der SP-Fraktion zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen: Das Minimum ist zu wenig für unsere Kinder und Familien!

«Was lange währt, wird endlich gut», sagt der Volksmund. Nicht so beim kantonalen Einführungsgesetz über die Familien- und Kinderzulagen, das Regierungsrat Hans Hollenstein letzte Woche präsentierte. Hier brauchte der Regierungsrat anderthalb Jahre Zeit, um auf die absolute Minimallösung zu kommen. Während bei Steuergeschenken für Grossaktionäre die Vorlage im Intercity-Tempo umgesetzt wurde, reicht dem Regierungsrat, wenn es um die Besserstellung von Kindern und Familien geht, offenbar auch der Bummlerzug.

Inhaltlich ist für die SP klar: Kinder und Familien sind uns etwas wert. Das Minimum ist zu wenig für die Kinder und Familien im Kanton Zürich. Deshalb fordern wir eine Erhöhung der Kinder- und Familienzulagen, die über das Minimum hinaus geht. Wir fordern, dass auch Selbstständigerwerbende in den Genuss einer Familienzulage kommen. Und wir fordern, dass die Verschlechterung in der Vorlage zurückgenommen wird und wie bisher auch 12- bis 16-Jährige von der höheren Jugendzulage profitieren.

Es kann nicht sein, dass der Kanton Zürich mit seinen hohen Lebenshaltungskosten nur gerade das Minimum beschliesst, während andere Kantone bedeutend weiter gehen und dabei noch schneller sind. Und es kann nicht sein, dass Selbstständigerwerbende nicht auch in den Genuss von Kinderzulagen kommen, nachdem auf Bundesebene diese breit abgestützte Forderung in absehbarer Zeit in Kraft treten wird.

Jetzt sind die Familien und Kinder dran! Die SP wird sich mit all jenen, denen Kinder und Familien auch ausserhalb des Wahlkampfes etwas wert sind, dafür einsetzen, dass der Kantonsrat den zögerlichen und knauserigen Entscheid der Regierung korrigiert. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Persönliche Erklärung von Urs Lauffer, Zürich, zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich erlaube mir, als Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, an die Fraktionserklärung der SP anzuknüpfen, nicht materiell, sondern vom Vorgehen her.

Sie haben heute Morgen diese Zuweisung an unsere Kommission beschlossen. Und Sie entnehmen es auch dieser Fraktionserklärung: Das ist ein Geschäft, wo wir relativ politische Diskussionen zu erwarten haben.

Die Regierung hat sich in der Tat sehr lange Zeit gelassen, bis sie uns diese Weisung und auch die Weisung zur Parlamentarischen Initiative (391/2006) von Johannes Zollinger zugestellt hat. Die Regierung hat klare Vorstellungen, wie das Parlament nun zu arbeiten hätte. Sie meint nämlich, im Sinne der Umsetzung sei es notwendig, dass das Geschäft Ende September durch den Kantonsrat in zweiter Lesung verabschiedet werden müsste. Wenn Sie das ausrechnen, bleiben uns nach den Sommerferien zur materiellen Behandlung dieser Vorlage in der KSSG genau zwei Wochen, damit wir Ihnen dann das Geschäft anfangs September in den Rat geben könnten.

So wird es nicht gehen. Dieses Geschäft ist wichtig für viele Menschen in unserem Kanton. Sie haben ein Anrecht darauf, dass wir das auch sachlich sehr korrekt diskutieren und vorberaten. Sie wissen, es gibt kritische Vorbehalte von fast allen Fraktionen zu dieser Vorlage. Und wir werden uns darum die Freiheit nehmen, mit der nötigen Zeit und Sorgfalt, aber selbstverständlich speditiv diese Vorlage zu beraten. Ich gehe davon aus, dass, wenn es einigermassen gut läuft, die KSSG ihre Behandlungen vor den Herbstferien abschliessen kann. Dann wird das Geschäft in den Rat kommen.

Vor diesem Hintergrund kann ich die Regierung und Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein nur ermuntern, schon sehr konkret über eine Notverordnung nachzudenken. Diese wird notwendig sein, weil der Bund uns ja verpflichtet, die Erhöhung der Kinderzulagen auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

# Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Im Anschluss an die Erklärung der SP möchte ich zuhanden des Sicherheitsdirektors Hans Hollenstein doch hier auch unsererseits bekannt machen, dass er nicht mit einer raschen Erledigung dieses Geschäftes rechnen kann. Die Respektlosigkeit, die mit dieser Vorlage daherkommt gegenüber den bisher gut funktionierenden Arbeitgeberversicherungen, die notabene alles von Arbeitgebern finanzierte Beiträge verwalten, können wir so nicht akzeptieren und schon gar nicht, dass ein Reservefonds in der

Art und Weise geführt wird, der auch noch zu anderen Zwecken als nur dem Ausgleich zwischen den Branchen, sondern eben auch noch zu Gunsten von Nichterwerbstätigen eingesetzt werden kann, wie man das hat zur Kenntnis nehmen müssen. Da wird auch der grösste Widerstand unserseits greifen. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass wir keineswegs bereit sind, hier die gut funktionierenden gesamtschweizerischen Kassen, die bisher eine Sicherheit für diese Zulagen für alle Familien gegeben haben, aufs Spiel zu setzen, nur weil man die kantonalen Kassen als allmächtige Kassen einsetzen will. Ich danke Ihnen.

Die Beratung wird fortgesetzt.

## Detailberatung

## 10 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1900, Sanierungsprogramm 04, Querschnittsmassnahmen Konto 1001, Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06, Querschnittsmassnahmen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

#### 22 Direktion der Justiz und des Innern

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist genehmigt.

#### 30 Sicherheitsdirektion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist genehmigt.

#### 40 Finanzdirektion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist genehmigt.

#### 50 Volkswirtschaftsdirektion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist genehmigt.

#### 60 Gesundheitsdirektion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist genehmigt.

## 70 Bildungsdirektion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist genehmigt.

#### 80 Baudirektion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist genehmigt.

## 90 Behörden und Rechtspflege

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Zur Globalrechnung des Kassationsgerichts möchte ich als Präsident der vorberatenden Justizkommission auf die Aufwandsminderung von knapp 1 Million Franken hinweisen. Das mag nicht als riesiger Betrag erscheinen, entspricht aber einer Verbesserung gegenüber dem Budget um 18 Prozent. Diese Verbesserung wurde massgeblich durch die von der Justizkommission angeregte und schliesslich vom Kantonsrat beschlossene Reduktion der Richterstellen und der Reduktion des Beschäftigungsumfangs der Gerichtsmitglieder per 1. Juli 2007 erreicht. Die Anzahl Richter wurde von vierzehn auf zehn verringert, das Pensum von 31 Prozent auf 25 Prozent reduziert. Dies wurde möglich durch die Revision der Strafprozessordnung per 1. Januar 2005, welche die Anzahl Straffälle am Kassationsgericht stark sinken liess. Es hat sich bisher denn auch gezeigt, dass das Kassationsgericht mit der geringeren Anzahl Mitglieder die Geschäftslast gut zu bewältigen vermag, ist doch die Anzahl Pendenzen per Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

#### III. Übersichten

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

## IV. Bestandesrechnung (Bilanz)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

V. Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist genehmigt.

VI. Unselbstständige staatliche Anstalten

Konto 9100, Beamtenversicherungskasse

Konto 9200, Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich

Konto 9300. Verkehrsverbund

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

VII. Selbstständige staatliche Anstalten

Konto 9500, Universitätsspital Zürich

Konto 9520, Kantonsspital Winterthur

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich will doch kurz auf eine Neuerung hinweisen: Wir werden in diesem Rechnungsabschluss zum ersten Mal die Gewinnverwendung der beiden verselbstständigten Spitäler zu genehmigen haben. Das haben wir uns damals bei der Ausgliederung der beiden Institutionen selber vorgenommen, dass wir die Gewinnverwendung in der eigenen Hand behalten wollen. Die KSSG hat dieses Geschäft vorgeprüft, allerdings unter einem gewissen Zeitdruck und mit relativ beschränkten Unterlagen. Wir sind mit beiden Spitälern übereingekommen, dass wir für die kommenden Jahre diese

Prüfung detaillierter werden machen müssen. Das System dieser Genehmigung der Gewinnverwendung in den beiden Spitälern stellt sicher, dass die ausgegliederten Spitäler nicht schlechter behandelt werden als die subventionierten, können wir doch über die Gewinnverwendung sicherstellen, dass diese gewisse Rückstellungen und Rücklagen bilden können.

Ich muss allerdings abschliessend darauf hinweisen: Gewinn hat im Zusammenhang mit Spitälern – zumal den staatlichen – gar nichts mit Gewinn zu tun. Es ist lediglich die Differenz zum genehmigten Budget. Beide Spitäler haben besser abgeschnitten als das Budget. Beide haben uns einen Gewinnantrag unterbreitet. Und bei beiden bitten wir Sie, diesem Gewinnantrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es war schon eine besondere Situation, als die KSSG aufgefordert wurde, über die Gewinnverwendung des KSW und des USZ zu befinden. Auf meine Frage, wo denn die Rechnung abgenommen wurde – das ist eine absolute Voraussetzung, dass man überhaupt über eine Gewinnverteilung sprechen kann –, musste man feststellen, dass diese Rechnung niemand abgenommen hat und auch niemand den Antrag erhalten hat. Die Geschäftsleitung hat in einer Kurzaktion beschlossen, dies eben der KSSG zu übergeben. Das Übrige hat mein Kommissionspräsident Urs Lauffer vorhin gesagt: Wir möchten zumindest in Zukunft Unterlagen zur Verfügung haben, wie wir das gewohnt sind – und ich spreche hier von der andern Seite her, von der Gebäudeversicherung –, unserer Aufsichtskommission die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das werden wir in den nächsten Monaten mit den Instanzen besprechen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Keine weiteren Wortmeldungen. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

Konto 9600, Universität Zürich

Konto 9700, Zürcher Fachhochschule

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

VIII. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

IX. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es wurde kein Antrag gestellt. Die vorliegende Fassung ist somit genehmigt.

Damit ist die Staatsrechnung für das Jahr 2007 durchberaten. Wir kommen zur Detailberatung des Antrags der Finanzkommission vom 12. Juni 2008, Vorlage 4495a.

Detailberatung der Vorlage 4495a

Titel und Ingress

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4495a zuzustimmen und die Staatsrechnung für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich verabschiede die Regierungsrätinnen und Regierungsräte mit Ausnahme der Finanzdirektorin und wünsche ihnen einen guten Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

# 15. Einführung des Lohngleichheitstests in der kantonalen Verwaltung

Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 367/2006, RRB-Nr. 321/7. März 2007

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, den Lohngleichheitstest (Logib) innerhalb der kantonalen Verwaltung und bei den unselbstständigen staatlichen Anstalten einmal pro Legislatur durchzuführen und auszuwerten. Um zu klaren Erkenntnissen und gezielten Handlungsansätzen zu kommen, soll innerhalb der Verwaltung direktionsweise vorgegangen werden.

Der Regierungsrat wird zudem gebeten, auch die selbstständigen staatlichen Anstalten anzuhalten, den Lohngleichheitstest alle vier Jahre durchzuführen.

Auf Grund der Auswertungen sind Massnahmen für die Realisierung des Grundsatzes «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» auszuarbeiten und umzusetzen.

Die Ergebnisse und die Massennahmen sind mit den Personalverbänden zu diskutieren.

## Begründung:

Zur Überprüfung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann stellt der Bund Logib (Lohngleichheitsinstrument Bund) zur Verfügung. Damit können Unternehmen mit mindestens fünfzig Mitarbeitenden ihre Lohnpolitik überprüfen. Spezielles Fachwissen ist für die Anwendung nicht erforderlich. Werden mit Logib nicht erklärbare Lohnunterschiede festgestellt, sind vertiefte Analysen und allenfalls Massnahmen zum Abbau von Lohndiskriminierung angezeigt. Das Testinstrument Logib basiert auf der gleichen Methode, welche das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung zusammen mit der Beschaffungskommission des Bundes entwickeln liess.

Logib misst den Einfluss verschiedener Faktoren auf den Lohn. Welche Lohnunterschiede können durch objektive Qualifikationsmerkmale wie Ausbildung, Dienstalter oder potenzielle Erwerbserfahrung (Humankapitalfaktoren) erklärt werden? Welche Unterschiede ergeben sich bezüglich beruflicher Stellung und Anforderungsniveau (ar-

beitsplatzbezogene Faktoren)? Und welcher Anteil bleibt ungeklärt, ist also auf das Geschlecht zurückzuführen?

Logib ist ein freiwilliges Testinstrument, welches als Dienstleistung gegenüber Betrieben in der Privatwirtschaft eingeführt wird. Der Kanton als Arbeitgeber soll mit gutem Beispiel vorangehen und das Instrument auch für die gesamte Kantonsverwaltung anwenden. Die Auswertungen und Massnahmen sollen mit den Personalverbänden diskutiert werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §8 der Personalverordnung (LS 177.11)werden die Funktionen (Richtpositionen) im Kanton Zürich nach dem Verfahren der «Vereinfachten Funktionsanalyse» bewertet und eingereiht. Massgebend sind die vorausgesetzte Ausbildung und Erfahrung, die mit der Stelle verbundenen geistigen Anforderungen und Belastungen, die Beanspruchung der Sinnesorgane und die besonderen äusseren Arbeitsbedingungen, denen die Inhaberin oder der Inhaber der Stelle ausgesetzt ist. Mit diesem analytischen Verfahren wird eine geschlechtsneutrale Bewertung einer Funktion sichergestellt. Das Verfahren hat sich bewährt und der Regierungsrat hält daran fest, weshalb auch auf die Durchführung einer Strukturellen Lohnrevision zum heutigen Zeitpunkt verzichtet werden kann und eine Teilrevision durchgeführt wird. Das Projekt «Teilrevision Lohnsystem» ist seit Herbst 2006 im Gange. Unter Teilnahme der Vereinigten Personalverbände und der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen werden u. a.

- die seit der Durchführung der Strukturellen Besoldungsrevision 1987/91 neu geschaffenen Funktionen überprüft bzw. bewertet,
- die Auswirkungen der im Rahmen gerichtlicher Verfahren geänderten Einreihungen auf das Einreihungsgefüge analysiert und
- der Einfluss neuer Ausbildungslehrgänge und -abschlüsse auf das System berücksichtigt.

Diesen Kriterien übergeordnet steht die Frage nach dem Gleichstellungsaspekt und einem damit allenfalls verbundenen Prozessrisiko, die beim Entscheid, ob eine Stelle neu bewertet werden soll, von Bedeutung ist. Mit dem Projekt verbunden ist die Schaffung eines Fachausschusses, der nach Abschluss der Teilrevision die Pflege des Systems sicherstellt und die Entwicklung des Einreihungsgefüges begleitet.

Schliesslich nimmt im Rahmen des Personalcontrollings der Gleichstellungsaspekt bezüglich Lohnfindung und Lohnentwicklung innerhalb einer Klasse eine wichtige Rolle ein.

Der Lohngleichheitstest dient insbesondere Unternehmungen, die nicht über ein systematisches, funktionsanalytisches System verfügen. Wie oben ausgeführt werden beim Kanton die allgemeinen Voraussetzungen und Anforderungen je Funktion geschlechtsneutral erhoben und die Einreihung nach einem Punktesystem festgelegt. Damit wird beim Kanton das Ziel der geschlechtsbezogenen Lohngleichheit auf der Grundlage einer neutralen Stellenbewertung verfolgt. Eine flächendeckende Einführung eines solchen Tests wäre zudem mit grossem Aufwand bezüglich Administration und Koordination verbunden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 367/2006 nicht zu überweisen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich möchte mich zuerst bedanken für die Stellungnahme der Regierung zu unserem Postulat. Noch dankbarer wäre ich natürlich, wenn die Regierung gesagt hätte, «okay, das ist eine gute Sache, wir übernehmen das, wir machen es». Doch so haben wir Gelegenheit, im Rat noch einmal über die Lohngleichheit zu reden, was vielleicht auch nicht schadet.

Entschuldigung (in Richtung der Regierungsbank), es stört mich ein wenig, wenn Sie so laut reden neben mir.

Wir anerkennen die Bemühungen der Regierung, im Lohnsystem des Kantons eine geschlechtergerechte Einreihung der Funktionen sicherzustellen, so, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu unserem Vorstoss verspricht. Wir sind auch sehr gespannt, mit welchen Methoden und vor allem mit welchen Mitteln er die bestehenden ungerechtfertigten Lohndifferenzen tatsächlich beheben will. Wir lesen auch gerne, dass in Zukunft ein Fachausschuss die Entwicklung des Einreihungsgefüges begleiten und pflegen soll. Und last but not least: Es macht uns zufrieden, zu hören, dass dabei der Geschlechtergleichstellungsaspekt eine wichtige Rolle spielen soll. Gerade für diese Pflege der Lohngleichheit aber dürfte das vom Bund entwickelte Logib ein praktikables, taugliches Mittel sein. Wir fragen uns, warum der Regierungsrat in dieser Sache das Rad selber neu erfinden will, um die Lohnungleichheiten festzustellen und dann auch auszugleichen.

Sie erinnern sich doch sicher noch an die Antwort auf unsere Anfrage (136/2005) nach den Beförderungsquoten von Frauen und Männern. Die Aussage war eindeutig: In der Verwaltung wurden Männer in Führungspositionen viel häufiger befördert als Frauen. Dieses Phänomen lässt sich nicht damit begründen, dass Frauen generell weniger Leistung zeigen als Männer; da gehen Sie sicher alle mit mir einig. Es ist vielmehr Resultat einer seit Langem etablierten Kultur, in der Frauen traditionsgemäss ihr Licht eher unter den Scheffel stellen und ihre berechtigten Forderungen nicht durchsetzen. Es ist das Resultat einer Kultur, in der vorgesetzte Männer die Leistungen der Frauen – warum auch immer – nicht erkannt haben, nicht erkennen konnten oder nicht erkennen wollen. Wie dem auch sei, diese Kultur gehört abgelöst. Das ist Konsens. Davon gehe ich auf jeden Fall aus, zumal wir sonst wegen einer veralteten unreflektierten Praxis in der Beförderung oder in der Einstufung wieder neue Lohndifferenzen schaffen würden, nachdem man das ganze System jetzt anpassen will. Und dann hätte ja die ganze Übung nichts gebracht. Dass sich eine seit Langem eingeschlichene Kultur in der Bemessung von Löhnen und Lohnbeförderungen nicht von heute auf morgen verändert, auch das dürfte klar sein. Darum erwarten wir von der Regierung, dass sie die Führungspersonen mit allen – allen! – zur Verfügung stehenden Mitteln auf den Geschlechtereffekt hin sensibilisiert und den Vorgesetzten in den einzelnen Direktionen auch ein Instrument zur Verfügung stellt, welches ihnen hilft, welches ihnen regelmässig und zuverlässig zeigt, wie weit sie schon sind in der Ausmerzung von ungerechtfertigten Lohndifferenzen. Und genau dazu schlagen wir vor, dieses Messinstrument des Bundes, das Logib, zu übernehmen. Denn es ist einfach, praktikabel und aussagekräftig; das zeigen auch Erfahrungen von Unternehmen, die das Instrument anwenden. Auch der Kanton Bern möchte in Zukunft im Hinblick auf Submissionen dieses Instrument einsetzen.

Der Kanton Zürich sollte doch hier nicht hinten anstehen, sollte auch benutzen, was es schon gibt. Darum wäre es ausserordentlich erfreulich, wenn wir hier im Kantonsrat gemeinsam die Regierung dazu aufmuntern oder auffordern würden, dieses Messsystem zu übernehmen. Ich bitte Sie darum, schliessen Sie sich unserem Vorschlag an und stimmen Sie dem Postulat zu. Besten Dank.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Zürich verfügt über ein seit langer Zeit bewährtes Lohnsystem, das geschlechtsneutral und nach Funktionen, eben dieser Funktionsanalyse, gegliedert ist. Es bezieht Ausbildungswege und Erfahrung mit ein. Sowohl die Personalverbände als auch die Fachstellen der Berufsverbände werden einbezogen, wenn es zum Beispiel um die Einordnung von neuen Bezeichnungen, neuen Berufen geht. Der mediale Fokus ist bei einer Organisation in der Grössenordnung des Kantons Zürich sehr hoch. Fragen der Gleichstellung, der Chancengleichheit sind thematisiert. Die Systemschwächen sind längst aufgedeckt und der Handlungsbedarf ist erkannt.

Die Regierung will die Teilrevision des Lohnsystems im nächsten Jahr vorlegen. Ein Logib ist also hier nicht nötig. Wir sind uns einig: Diese Teilrevision ist nötig. Dort ist die Frage «Was bedeutet gleichwertige Arbeit?» zu klären. Sind zum Beispiel Berufe in der Sicherheitsdirektion Berufen in der Gesundheitsdirektion oder in der Bildung et cetera gleichzustellen? Gleichwertige Arbeit ist also von daher einmal geschlechtsneutral. Wir erwarten motivierende, leistungsabhängige und flexible Ansätze in dieser Teilrevision des Lohnsystems.

Die FDP wird das Postulat nicht überweisen. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Mit dem vorliegenden Postulat bitten wir den Regierungsrat, in der eigenen Verwaltung und bei Submissionsvergaben zu prüfen, ob der Auftragnehmer und die Verwaltung den Grundsatz der Lohngleichheit, das heisst: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit zwischen Mann und Frau, gewährleisten. Geprüft werden soll dieser Umstand mit dem Lohngleichheitsinstrument des Bundes. Es heisst Logib und steht gratis zur Verfügung.

Die Grünen unterstützen diese Forderung. Logib erfasst, wie sich lohnrelevante Faktoren wie beispielsweise Qualifikation oder Funktion auf den Lohn auswirken. Das Geschlecht wird als weitere unabhängige Variable einbezogen. Wenn keine Diskriminierung vorliegt, darf die Variable «Geschlecht» keinen signifikanten Einfluss auf den Lohn haben. Grundlage für die Berechnung sind Lohn, Qualifikation und Arbeitsplatzdaten von Mitarbeitenden. Die Anwendung ist einfach.

Ich kommentiere nun die Postulatsantwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat schreibt zum Beispiel, bei der Vergabe von Aufträgen ist die Pflicht zur Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann auf eine Weise, die über das Lohngleichheitsgebot hinausgeht, verankert. Anbietende, die diesen Grundsatz missachten,

werden gemäss Paragraf 28 litera b der Submissionsverordnung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Aus Aufwandgründen müssen sich die Vergabestellen meist damit begnügen, sich von den Anbietenden mittels einer Selbstdeklaration die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann schriftlich bestätigen zu lassen. Etwas Subjektiveres als die Selbstdeklaration bei der Frage von Diskriminierung von Mann und Frau ist nicht vorstellbar. Glauben Sie tatsächlich, dass ein Unternehmen, das einen kantonalen Auftrag haben möchte, schreibt «Wir sind noch weit davon entfernt, Frauen den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu bezahlen»? Diese Aussage wäre vielleicht ehrlich, aber sehr dumm, weil der Auftrag sicher nicht erteilt würde. Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen schliesst dann, wie erwähnt, die Vergabe aus. Also deklariert doch jeder geschickte Unternehmer so, wie er denkt, dass der Auftraggeber es hören will. Nachgeprüft wird das aus Aufwandsgründen nicht. Der Kanton kann nun aber problemlos das Instrument der Selbstdeklaration vorgeben. Dieses Mittel muss unserer Meinung nach Logib sein, weil das überprüfte Instrument gratis zur Verfügung steht. Der Bund hilft bei Schwierigkeiten weiter. Und die Überprüfung würde für die Auftragserteilenden möglich.

Der Regierungsrat wirft uns Postulantinnen vor, dass wir eine Forderung stellen, die zu Ungleichbehandlung führe, weil nicht alle potenziellen Auftragnehmenden Logib anwenden könnten. Das Lohngleichheitsinstrument ist gemäss den Anwendungsvorgaben aber nicht nur für Unternehmen mit fünfzig und mehr Mitarbeitenden anwendbar. Es eignet sich auch für Unternehmen mit 20 Mitarbeitenden. Die Aussagekraft ist mit 50 aber grösser. Zurzeit wird Lohngleichheit gestützt auf Selbstdeklaration beurteilt. Die Instrumente für die Erfassung sind dabei von Auftragnehmer zu Auftragnehmer verschieden. Ungleicher kann die Erfassungsart wohl kaum sein. Wir wollen, dass der Regierungsrat wenigstens für die grösseren Unternehmen Logib als Instrument für die Lohngleichheitsevaluation vorsieht.

Der Regierung verspricht in der Anfrage 370/2005, dass der Umsetzung des verfassungsmässigen Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann allgemein eine grosse Bedeutung zugemessen werde und dass die Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der künftigen Verwendung des Lohnüberprüfungsinstruments auf Bundesebene gemacht werden, abgewartet und mitverfolgt werden. Die Erfahrungen sind nach mehrjähriger Überprüfung von Logib als gut zu bezeichnen.

Es ist also genug Zeit für die aufmerksame Beobachtung vergangen. Bitte überweisen Sie das Postulat.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Grundsätzlich sollte jegliche Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann beseitigt werden. Dies geschieht in der Wirtschaft und in den KMU-Betrieben weit gehend von selbst. Viele private Unternehmungen haben schon erfolgreiche Pionierarbeit geleistet. Hier gehört eine Sensibilisierung dazu, mehr aber auch nicht. Diesbezüglich nun auch noch in der kantonalen Verwaltung ein Instrument einzuführen, komplizierte und kostspielige Auswertungen zu erstellen, erachten wir von der SVP als nicht notwendig. Die Gleichstellung, sicher ein begründetes Anliegen, hat bereits stattgefunden. Manchmal frage ich mich allerdings, ob dies auch bei den Männern zu Gleichberechtigung geführt hat. Stellvertretend für unzählige Beispiele sei hier nur die fehlende Witwerrente angesprochen. Frauen beschäftigen ganz andere Themen, welche wir ernst nehmen müssen. Dazu gehörten Sicherheitsfragen, Ausländerkriminalität, Vergewaltigung durch Jugendliche an Kindern. Warum verschliessen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, hier Ihre Augen? Warum setzen Sie sich nicht für die wirklichen Frauenanliegen ein? Warum vernichten Sie die grossen Fortschritte der letzten Jahre mit der Zulassung von Scharia-Recht (Unmutsäusserungen vor allem von der linken Ratsseite), das sogar Steinigungen zulässt und somit der krassesten Frauenverachtung gleichkommt? Nein, Ihr wirkliches Anliegen ist nur die Gleichstellung in Bezug auf Lohngleichheit. Leistungs- und somit auch Lohngleichheit können nicht mit Lohngleichheitstests erreicht werden. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass mit Tests eine Lohngleichheit herbeigeführt werden kann? Leistung muss jeder von uns selber erbringen, egal ob Mann oder Frau, egal, ob in der Verwaltung oder in der Wirtschaft. Wir haben Vertrauen in die Verwaltung und wir sind überzeugt, dass bei guter Leistung auch das Lohnsystem entsprechend wirken wird.

Die Forderung des Postulates wird durch die SVP nicht unterstützt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Lohn hängt von vielen Faktoren ab: Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung, Eintrittsdatum, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Sprachkenntnisse et cetera. Das Geschlecht darf und soll nicht dazugehören. Alte gesellschaftliche Wertvorstellungen wie das Argu-

ment, der Mann müsse für seine Familie sorgen, dürfen dabei keine Rolle mehr spielen. Die Frauen sind auch in der Lage, finanziell für Familien zu sorgen. Der Einstiegslohn ist in der Regel entscheidend, wie viel jemand verdient. Dabei spielt das Verhandlungsgeschick eine entscheidende Rolle. Dabei sollte die Produktivität über die Höhe des Lohns entscheiden – und nicht das Glück und Können in den Lohnverhandlungen. In diesem Sinne unterstützen wir die Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei gleicher Leistung».

Untersuchungen zeigen, dass das Betriebsklima einen entscheidenden Einfluss auf die Zufriedenheit und damit auf die Produktivität der Mitarbeitenden hat. Die Lohnhöhe ist dabei weniger entscheidend als das Gefühl, vom Arbeitgeber fair behandelt zu werden. Nichtdiskriminierung wegen Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Familienstand gehört zur Fairness.

In diesem Sinne bitten wir Sie, das Postulat zu überweisen. Der Kanton soll damit aufzeigen, dass er ein fairer Arbeitgeber ist.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Es ist jetzt schon vielfach gesagt worden, die Lohngleichheitstests seien ein Instrument für Unternehmen ohne systematisches funktionsanalytisches System. Im Kanton werden für eine bestimmte Funktion die allgemeinen Voraussetzungen und Anforderungen geschlechtsneutral erhoben. Man könnte fast sagen, im Kanton Zürich bekomme jede oder jeder den wissenschaftlich ermittelten richtigen Lohn.

Für die EVP-Fraktion ist eine flächendeckende Einführung eines solchen Systems mit zu grossem Aufwand verbunden, und der Nutzen ist fraglich. Das Postulat wird von der EVP-Fraktion nicht unterstützt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich bin etwas erstaunt über die ablehnende Haltung des Regierungsrates gegenüber der Forderung nach einer Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung nach dem Modell Logib. Diese ablehnende Haltung macht misstrauisch und wirft unweigerlich die Frage auf: Fürchtet sich der Kanton vor Logib? Fürchtet sich der Kanton vor dem Lohngleichheitsinstrument des Bundes? Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellte für die Lohnrunde 2007 unter anderem die Forderung auf, dass grössere Unternehmungen sich dem Lohngleichheitstest unterziehen sollen. Diese Forderung konnte mit Erfolg umgesetzt werden. Draussen in der freien Markt-

wirtschaft wird Lohngleichheit immer mehr zu einem Thema, wenn es darum geht, gut qualifizierte weibliche Arbeitskräfte zu rekrutieren. Seitens der Gewerkschaft Kommunikation beispielsweise kann ich berichten, dass unsere beiden grossen Sozialpartner, die Schweizerische Post und die Swisscom, einen Lohngleichheitstest machen. Das ist insofern von Bedeutung, weil beide Unternehmungen als ehemalige Regiebetriebe des Bundes über ein ähnliches Lohnsystem verfügen, wie dies auch der Kanton Zürich kennt; ein Lohnsystem, das auf Funktionsstufen, Funktionsketten, Lohnbändern, Erfahrungskomponenten, Stufenanstiege und so weiter verfügt. Bei der Post wie bei der Swisscom hat sich heute die Erkenntnis durchgesetzt, dass Lohngleichheit nicht bloss vom Faktor der stufengerechten Einreihung abhängt, sondern von vielen Faktoren, wie beispielsweise die Beförderungsquote – um die sieht es ja bezüglich des Kantons nicht besonders rosig aus. Aber auch der Zugang zur Weiterbildung, die Verteilung von Prämien und Boni, Gleichbehandlung von Teil- und Vollzeitmitarbeitenden, die Anrechnung der Betreuungszeit an die Erfahrung und so weiter sind Elemente, die berücksichtigt werden müssen. Weder die Post noch die Swisscom, die sich heute beide in einer mehr oder weniger freien Marktwirtschaft bewegen müssen, haben Angst vor einem Lohngleichheitstest. Beide Betriebe haben anscheinend nichts zu befürchten und sprechen sich nicht dagegen aus, im Gegenteil: Beide Betriebe wollen wissen, wo sie allenfalls noch Handlungsbedarf haben, um im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt allfällige Ungleichheiten zu korrigieren.

Der Regierungsrat wäre gut beraten, wenn er den Lohngleichheitstest machen würde. Wenn sich herausstellt, dass kein Handlungsbedarf besteht, so verfügt er über das Logib-Gütesiegel. Und stellt sich heraus, dass ein Handlungsbedarf besteht, so kann der Kanton als vorbildlicher Arbeitgeber voranschreiten und die Ungleichheit in der Verwaltung beheben. Mit Logib entsteht somit eine klare Win-win-Situation für die kantonale Verwaltung. Danke.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich spreche nicht als Fraktionssprecher, sondern als Mitglied der Gleichstellungskommission. Lohnungleichheiten in der kantonalen Verwaltung sind ein Faktum, das haben wir festgestellt auf Grund verschiedener Dokumente. Und auch der vormalige Finanzdirektor (Regierungsrat Hans Hollenstein) hat das ausdrücklich bestätigt – mit dem Hinweis, man werde dies ändern. Da

Erfassungsregeln zwingend sind, genügt es nicht, Vertrauen zu haben, dass die Ausführenden diese beachten – das haben sie ja in der Vergangenheit nicht immer -, sondern es braucht Kontrollinstrumente. Ein mögliches Kontrollinstrument ist das erwähnte Logib. Es wäre sicher falsch, nun zu behaupten, der Kanton sei untätig. Aus dem Bericht des Regierungsrates geht denn auch komprimiert – nicht sehr detailliert – hervor, dass Instrumente zur Verfügung stehen, wo man diese Lohngleichheit durchsetzen will. Die CVP möchte hier aber mehr Klarheit haben. Also allein der Hinweis darauf genügt unseres Erachtens nicht. Wir möchten zumindest nach der Überweisung des Postulates und des zu Grunde liegenden Berichts wissen, ob die Instrumente des Kantons mit Logib gleichwertig sind. Denn Logib, das wissen wir, hat sich in der Praxis bewährt. Wir möchten wissen, ob das Gleiche auch für kantonale Instrumente gilt, die anders sind. Logib ist ja nicht das einzig Mögliche; das wäre falsch zu behaupten. Es hat sich aber bewährt. Deshalb wollen wir hier wirklich mehr Details und werden deshalb das Postulat überweisen, in der Hoffnung, dann endlich die Klarheit zu erhalten. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Als oberste Personalchefin im Kanton setze ich mich selbstverständlich für Lohngleichheit ein. Der Lohngleichheitstest dient aber Unternehmen, welche nicht über ein funktionsanalytisches Verfahren verfügen, wie es der Kanton verfügt. Mit dem Verfahren der vereinfachten Funktionsanalyse stellt der Kanton Zürich die geschlechtsneutrale Bewertung der Funktion sicher. Das Projekt Teilrevision Lohnsystem ist derzeit unter Mitwirkung der vereinigten Personalverbände und der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen in Arbeit. Nicht nur soll ein Fachausschuss, wie verlangt, die Entwicklung des Einreihungsgefüges sicherstellen, es soll auch das Personal-Controlling dem Gleichstellungsaspekt einen hohen Stellenwert einräumen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 78 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 16. Stossende Mehrwertsteuerpraxis beim öffentlichen Verkehr

Interpellation von Willy Germann (CVP, Winterthur), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 22. Januar 2007

KR-Nr. 18/2007, RRB-Nr. 353/14. März 2007

## Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Investitionen und Betrieb des öffentlichen Verkehrs werden in der Schweiz – im Gegensatz zu Schwesterbetrieben in andern europäischen Ländern – mit dem vollen Mehrwertsteuersatz belastet. Die Mehrwertsteuer kommt allein dem Bund zu, während die Subventionen an die öffentlichen Transportunternehmen vorwiegend von den Kantonen und Gemeinden geleistet werden.

Laut NZZ vom 15. Januar 2007 müssen von den 580 Mio. Franken, die der Kanton für die Durchmesserlinie aufbringt, rund 44 Mio. Franken an die Eidgenössische Steuerverwaltung abgeliefert werden (Berechnung LITRA).

Angesichts des NFA, der die überregionalen Lasten des Kantons Zürich zu wenig gewichtet, ist eine Mehrwertsteuerpraxis ohne vollen Vorsteuerabzug für den öffentlichen Verkehr stossend. Ähnliche Probleme stellen sich bei andern Infrastrukturleistungen des Kantons. Ein Bundesgerichtsentscheid stellte die Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezüglich des Vorsteuerabzuges bei öffentlichen Unternehmen in Frage.

Wir fragen deshalb die Regierung an:

- 1. Wie viel betrugen die Mehrwertsteuern des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich in den letzten vier Jahren? Wie viel hätten sie betragen ohne Kürzung des Vorsteuerabzuges, insbesondere bei den Abgeltungen (betrieblichen Beiträgen) und den Investitionen?
- 2. Mit welchen Beträgen an den Bund ist ohne und mit Kürzung des Vorsteuerabzugs bei künftigen Projekten zu rechnen, z.B. im Agglomerationsverkehr (Infrastrukturfonds u. a.)?
- 3. Wie interpretiert der Regierungsrat den Bundesgerichtsentscheid betreffend Vorsteuerrückerstattung?
- 4. Was unternimmt die Regierung, damit die «Subventionierung des Bundes» mit dieser neuen «Taxe occulte» aufhört? Schlägt sie den Rechtsmittelweg ein? Oder drängt sie auf eine Änderung im Mehrwertsteuergesetz, deren Entwurf noch diesen Monat in die Vernehmlassung gehen soll?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

## Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich erbringen zahlreiche Verkehrsunternehmen Fahrleistungen im Auftrag des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Mehrwertsteuern dieser Verkehrsunternehmen werden – mit Ausnahme der SBB, der PostAutos sowie einiger überregionaler Verkehrsunternehmen – in der «ZVV-Mehrwertsteuergruppe» abgerechnet. In dieser Gruppe sind zwischen 2003 und 2006 Mehrwertsteuern von 97 Mio. Franken angefallen. Zusätzlich zu dieser Mehrwertsteuerbelastung aus der Betriebsfinanzierung muss jene aus der Investitionsfinanzierung durch den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsfonds) berücksichtigt werden. Sie betrug über die vier Jahre 14,6 Mio. Franken. Insgesamt belief sich die Mehrwertsteuerbelastung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich zwischen 2003 und 2006 also auf rund 112 Mio. Franken. In diesem Betrag nicht enthalten sind die Mehrwertsteuerbelastungen der SBB, der PostAuto und der überregionalen Verkehrsunternehmen auf Leistungen im Kanton Zürich, da diese Zahlen nicht bekannt sind.

Ohne Kürzung des Vorsteuerabzugs hätte sich die Mehrwertsteuerbelastung in der Betriebsrechnung des ZVV im Zeitraum 2003 bis 2006 um 34,7 Mio. Franken vermindert. Die SBB, PostAutos und überregi-

onalen Verkehrsunternehmen hätten 21 Mio. Franken weniger Mehrwertsteuern entrichten müssen. Schliesslich wäre der Verkehrsfonds um 14,6 Mio. Franken entlastet worden, wenn der Vorsteuerabzug bei der Investitionsfinanzierung hätte geltend gemacht werden können. Nicht bekannt ist, ob sich durch die Kürzung des Vorsteuerabzugs auch Belastungen bei den Investitionen von SBB, PostAuto und überregionalen Verkehrsunternehmen ergeben. Insgesamt wäre die Mehrwertsteuerbelastung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich 2003 bis 2006 ohne Kürzung des Vorsteuerabzugs rund 70 Mio. Franken geringer ausgefallen.

## Zu Frage 2:

Die Mehrwertsteuer kann für den Zeitraum 2007 bis 2010 nicht zuverlässig geschätzt werden, wohl aber die Belastung durch die Kürzung des Vorsteuerabzugs:

	Mio. Fran- ken
ZVV (Betrieb)	45,5
SBB, PostAuto und überregionale Verkehrsunternehmen (Betrieb)	22,0
Verkehrsfonds (Investitionen des Kantons Zürich)	50,0
Total Kürzung des Vorsteuerabzugs	117,5

Insgesamt muss in den Jahren 2007 bis 2010 durch die Kürzung des Vorsteuerabzugs also mit einer Belastung von rund 120 Mio. Franken gerechnet werden.

#### Zu Frage 3:

Die bisherige Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung, subventionierte Unternehmen mit einer Kürzung des Vorsteuerabzugs zu belegen, ist fragwürdig. Gemäss Art. 33 Abs. 6 lit. b des Mehrwertsteuergesetzes vom 2. September 1999 (MWSTG, SR 641.20) gehören Subventionen nicht zum Entgelt und sind somit nicht steuerbarer Umsatz. Trotzdem ist gemäss Art. 38 Abs. 8 MWSTG bei Subventionen der Vorsteuerabzug verhältnismässig zu kürzen, was faktisch einer Besteuerung der Subventionen gleichkommt. Diese Schattensteuer (Taxe occulte) verbleibt als Belastung bei den Verkehrsunternehmen und erhöht damit deren Kosten.

Der von den Interpellanten angesprochene Bundesgerichtsentscheid (BGE 132 II 353) bezieht sich auf die Finanzierung eines privaten Ho-

tels mit grösstenteils zinslosen Darlehen von privaten Holdinggesellschaften. Die Darlehen wurden zu einem späteren Zeitpunkt mit Darlehensverzicht erlassen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung wertete den Erlass der Darlehen als «Subventionen» und verfügte die anteilige Vorsteuerkürzung. Das Bundesgericht schützte den Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht und hob die Verfügung auf. Das Gericht beurteilte die Wirkung der unterschiedlichsten privaten Finanzierungsformen auf die bestehende Mehrwertsteuerpraxis und kam zum Schluss, dass allein gestützt auf die Finanzierungsform keine Vorsteuerabzugskürzung verfügt werden könne. Auch stelle die Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung einer Geschäftstätigkeit, die der Mehrwertsteuer unterliegt, keinen Leistungsaustausch im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes dar, weshalb auch der Erlass des Darlehens nicht der Mehrwertsteuer unterstellt werden könne.

Das Urteil hat zur Folge, dass die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ab sofort keine Vorsteuerkürzungen mehr vornehmen müssen, soweit sich solche auf die Gewährung von Zinsvergünstigungen oder Darlehensverzichte der öffentlichen Hand beziehen. Die finanziellen Auswirkungen des Urteils dürften vergleichsweise gering sein, da es nur um die Vorsteuerkürzung wegen Zinsvergünstigungen und Darlehensverzichten, nicht aber um die Vorsteuerkürzung wegen Subventionen geht. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist nach eigenen Angaben daran, das betroffene Merkblatt zu überarbeiten. Mit einer Publikation kann aber erst 2008 gerechnet werden.

Inwiefern der Bundesgerichtsentscheid für die Mehrwertsteuerpraxis im Bereich öffentlicher Subventionen und Darlehen richtungweisend ist, kann nicht beurteilt werden. Der Regierungsrat erwartet von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, dass diese die rechtliche Zulässigkeit von anteilmässigen Vorsteuerkürzungen von subventionierten Leistungen angesichts der veränderten Ausgangslage überprüft.

# Zu Frage 4:

Die Mehrwertsteuerbelastung des öffentlichen Verkehrs wurde im Kanton Zürich bereits früher thematisiert: 1996 wurde die Diskussion um die Belastung des öffentlichen Verkehrs durch die Vorsteuerkürzungen mit der Einzelinitiative Stopper betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer (KR-Nr. 83/1996) eröffnet. Der Kantonsrat hat die Initiative an seiner Sitzung vom 15. März 1999 abgelehnt. Gleichzeitig hat der Kantonsrat jedoch eine Standesinitiative zur Bevorzugung

des öffentlichen Verkehrs bei der Mehrwertsteuer beschlossen (KR-Nr. 39/1999). Die Standesinitiative sah vor, den öffentlichen Verkehr zu einem herabgesetzten Mehrwertsteuersatz zu besteuern und den vollen Vorsteuerabzug zu gewähren. Der Ständerat lehnte die Initiative in seiner Sitzung vom 22. Juni 2000 und der Nationalrat an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2000 ab. Die eidgenössischen Räte wiesen darauf hin, dass die Frage des Vorsteuerabzuges im Rahmen der Erarbeitung des Mehrwertsteuergesetzes vom 2. September 1999 ausführlich diskutiert und begründet wurde. Die bestehende Lösung entspreche dem Willen des Gesetzgebers, weshalb eine Änderung dieser Bestimmungen abzulehnen sei.

Eine Änderung des massgebenden Art. 38 Abs. 8 MWSTG kann nur im Rahmen der laufenden Revision des MWSTG vorgenommen werden. Der Entwurf eines neuen Mehrwertsteuergesetzes ist vom Bundesrat am 15. Februar 2007 in die Vernehmlassung gegeben worden. Damit wird der Regierungsrat die Gelegenheit haben, seine Haltung auch zur Problematik des Vorsteuerabzugs im öffentlichen Verkehr einzubringen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich danke dem Regierungsrat für die offene Antwort. Die Regierung verheimlicht nicht, dass die Mehrwertsteuerpraxis des Bundes stossend ist. Es ist ja absurd, wie sich zwei öffentliche Hände in die Quere kommen: Die eine öffentliche Hand, also der Kanton, steckt Geld in den ÖV. Die andere öffentliche Hand entreisst einen Teil dieses Geldes wieder.

Ein Beispiel: Ohne Kürzung des Vorsteuerabzuges hätte der ÖV im Kanton Zürich in vier Jahren mindestens 70 Millionen Franken einsparen können. Von 2007 bis 2010 muss ohne Kürzung des Vorsteuerabzugs mit einer Belastung von 120 Millionen Franken gerechnet werden. 120 Millionen Franken, die dem ÖV des Kantons fehlen! 120 Millionen Franken, die einfach in die Bundeskasse ohne Zweckbindung fliessen! Des Bundes, wohlverstanden, der dringende Kapazitätsverbesserungen im Zürcher Bahnnetz verzögert. Die vierte Teilergänzung der S-Bahn kann zum Beispiel seine volle Wirkung bei gleich bleibenden Kapazitäten nicht entfalten. Würden alle überhöhten Mehrwertssteuerbelastungen des ÖV im Kanton der verflossenen sowie der nächsten fünf Jahre zur Kapazitätsverbesserung des Zürcher Bahnnetzes zurückfliessen, wäre die Finanzierung des Durchmesserbahnhofes weit gehend gesichert. Dann wären eine Überwerfung

«Hürlistein» und ein drittes Gleis zwischen Winterthur und Effretikon bis 2016 ungefähr realisiert. Dann wären in acht Jahren zwei zusätzliche Gleise in Oerlikon ebenfalls realisiert. Kurz: Beim ÖV verhält sich der Kanton Zürich vorbildlich, der Bund aber belastet unseren ÖV unnötig und saugt ungerechtfertigt Geld ab. Er kneift gleichzeitig bei Investitionen. Da bräuchte es eigentlich einen 177-fachen Protest-Urschrei Richtung Leuenberger (Bundesrat Moritz Leuenberger) und Richtung Nationalrat.

Das Bundesparlament hat eine Standesinitiative zur Bevorzugung des ÖV bei der Mehrwertsteuer vor sieben Jahren abgelehnt. Die Mehrwertsteuer wird aber bald revidiert. Das Gesetz ist ja letzthin vorgestellt worden. Die Zürcher Regierung wurde letztes Jahr zur Vernehmlassung eingeladen, ich hoffe und ich nehme an: im Sinne der Interpellation. Die Mehrwertsteuer wird aber angesichts des Vorschlags Merz (Bundesrat Hans-Rudolf Merz) wahrscheinlich noch lange ein Thema sein. Wir müssen also noch eine Weile urschreien Richtung Bern.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich erlaube mir zwei Kommentare zur Frage 3. Die bisherige Praxis der eidgenössischen Steuerverwaltung, subventionierte Unternehmen mit einer Kürzung des Vorsteuerabzuges zu belegen, ist fragwürdig. Ich teile diese Meinung voll und ganz. Ich bitte Finanzdirektorin Ursula Gut, ähnlich wie Willy Germann, in der laufenden Mehrwertsteuerrevision Einfluss zu nehmen und die Zürcher Deputation in Bern entsprechend zu instruieren.

Dann zur Frage 3: Die Antwort ist, die eidgenössischen Räte wiesen darauf hin, dass die Frage des Vorsteuerabzuges im Rahmen der Erarbeitung des Mehrwertsteuergesetzes vom 2. September 1999 ausführlich diskutiert und begründet wurde. Die bestehende Lösung entspreche dem Willen des Gesetzgebers, weshalb eine Änderung dieser Bestimmung abzulehnen sei. Nun, für mich ist das Ganze ein Déjà-vu. Ich bin in einer Branche tätig, die dann und wann Subventionen bekommt. Wir haben vom Bundesamt für Landwirtschaft haarklein vorgekaut bekommen, wie wir abzurechnen haben. Und die Mehrwertsteuerrevisoren sahen das 100-prozentig anders. Nach fünf Jahren haben wir dann den Entscheid vom Bundesgericht erhalten. Also nicht einmal die Bundesämter waren sich hier einig über die Abrechnungsweise. So viel also zur Meinung, dass sie ausführlich und klar diskutiert worden sei im Jahre 1999. Das ist vorne und hinten nicht der Fall. Ich danke für diese Antwort.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei teilt die Haltung der Interpellanten, dass die Mehrwertsteuerpraxis des Bundes bei den Investitionen und beim ÖV stossend ist. Es befremdet, wenn der Kanton Zürich auf Grund seiner Investitionen über 70 Millionen Schweizer Franken Mehrwertsteuer während einer Legislatur abliefern muss. Es macht für uns keinen Sinn, wenn man eine NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) lanciert und komplizierte Finanzierungen transparent macht, Finanzierungen auseinanderreisst und zuteilt, aber zum Beispiel kantonale Investitionen beim ÖV weiterhin besteuert. Das ist unserer Meinung nach ein Widerspruch.

Das Anliegen wurde in Bern bereits einmal verworfen. Der Regierungsrat sieht die beste Möglichkeit, das Thema bei der laufenden Revision einzubringen, respektive hat es schon eingebracht, und wird es weiterhin einbringen. Das macht Sinn, wir wünschen ihm dabei eine geschickte Hand.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich möchte einfach dem Interpellanten bestätigen, dass die Regierung in seinem Sinne Stellung genommen hat. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am 11. Dezember 2007 haben wir gemeinsame Beratung der beiden folgenden Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte nach der Begründung durch die jeweiligen Erstunterzeichner gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

# 17. Fahrkostenabzüge; Bericht über gesamtwirtschaftliche Kosten und Nutzen

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 5. März 2007

KR-Nr. 72/2007, RRB-Nr. 630/2. Mai 2007 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 359/2007)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat einen Bericht über die Wirkung der bestehenden Fahrkostenabzugsregelung im Steuerrecht vorzulegen. Dieser soll insbesondere eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse, die jährlichen Auswirkungen auf die Steuereinkünfte von Kanton und Gemeinden, die raumplanerischen Auswirkungen (Zersiedelung) und die Folgen für die Umwelt umfassen.

## Begründung:

Im Kanton Zürich können als Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte folgende Abzüge für Verkehrsmittel des motorisierten Individualverkehrs abgezogen werden: 40 Rappen für Motorräder mit mehr als 50 cm3 Hubraum und 65 Rappen für das Auto. Analog sind die Abonnementskosten für den öffentlichen Verkehr abzugsberechtigt.

Die Schweiz erfährt seit Jahrzehnten eine massive Zersiedelung der Landschaft. Diese stellt eine der grossen raumplanerischen Herausforderungen dar, auch für den Kanton Zürich. Wohn- und Arbeitsorte liegen immer weiter auseinander und machen längere Arbeitswege erforderlich.

Täglich weite Wege der Arbeitspendlerinnen und -pendler belasten Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Es stellt sich darum die Frage, ob die heutige steuerrechtliche Regelung der Fahrkostenabzüge im Kanton Zürich nicht falsche Anreize setzt bzw. wie weit sie einer Überarbeitung unterzogen werden muss. Dafür sind die nötigen Grundlagen darzulegen.

Mit Anfrage KR-Nr. 342/2006 haben wir dem Regierungsrat verschiedene Fragen zur steuerrechtlichen Förderung der Zersiedelung gestellt. Mangels vorhandener Grundlagen konnten zu zentralen Fragen keine Aussagen gemacht werden. Betroffen waren insbesondere folgende Fragen:

– Wie viele Steuerpflichtige machten für die letzte Steuerperiode Abzüge für ein privates Motorfahrzeug geltend? Wie viele für ein öffentliches Verkehrsmittel?

- Wie viele entgangene Steuerfranken «investieren» der Kanton Zürich und seine Gemeinden über diese Abzugsmöglichkeit in die Mobilität der Arbeitnehmenden (und deren Zersiedelungsfolgen) pro Jahr aufgeteilt nach Kosten für das private Motorfahrzeug bzw. für den öffentlichen Verkehr?
- Wie viele Kilometer mit dem privaten Motorfahrzeug (Autos bzw. Motorräder) wurden im Kanton Zürich für die letzte Steuerperiode insgesamt in Abzug gebracht? Gibt es Auffälligkeiten in Bezug auf die Verteilung über das Kantonsgebiet (durchschnittliche Kilometer pro Kopf pro Gemeinde)?

Die statistische Unkenntnis erstaunt und ist auch einigermassen unbefriedigend. Mit diesem Bericht erhält der Regierungsrat Gelegenheit und Zeit, die nötigen Grundlagen aufzuarbeiten. Das wäre nur schon im Hinblick auf eine seriöse Wirkungskontrolle von Gesetzgebung sehr erwünscht.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

1. Die bestehende Fahrkostenabzugsregelung im Steuerrecht kann wie folgt zusammengefasst werden:

Gemäss §26 Abs. 1 lit. a des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) können, in Übereinstimmung mit Art. 26 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und allen anderen kantonalen Steuergesetzen, als Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit auch «die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte» geltend gemacht werden.

Grundsätzlich können nur die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel abgezogen werden. Gemäss Verfügung der Finanzdirektion über die Pauschalierung von Berufsauslagen Unselbstständigwerbender bei der Steuereinschätzung vom 7. September 1998 (Zürcher Steuerbuch Nr. 17/200) können die Kosten für das private Motorfahrzeug nur ausnahmsweise geltend gemacht werden:

«- wenn ein öffentliches Verkehrsmittel fehlt, d. h., wenn die Wohnoder Arbeitsstätte von der nächsten Haltestelle mindestens 1 km entfernt ist oder bei Arbeitsbeginn oder -ende kein öffentliches Verkehrsmittel fährt;

- wenn sich mit dem privaten Motorfahrzeug eine Zeitersparnis von über einer Stunde (gemessen von der Haustüre zum Arbeitsplatz und zurück) ergibt;
- soweit der Steuerpflichtige auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers das private Motorfahrzeug ständig während der Arbeitszeit benützt und für die Fahrten zwischen der Wohn- und Arbeitsstätte keine Entschädigung erhält;
- wenn der Steuerpflichtige zufolge Krankheit oder Gebrechlichkeit ausserstande ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen.»
- 2. Der verlangte Bericht über die Wirkung der bestehenden Fahrkostenabzugsregelung im Steuerrecht soll namentlich umfassen:
- eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse,
- die jährlichen Auswirkungen auf die Steuereinkünfte von Kanton und Gemeinden,
- die raumplanerischen Auswirkungen (Zersiedelung)
- und die Folgen für die Umwelt.

Für die Erstellung eines solchen Berichts müsste auf verschiedene Grunddaten gegriffen werden können. In Frage kommen insbesondere folgende Grunddaten:

- Anzahl der im Kanton Zürich steuerpflichtigen Erwerbstätigen, welche die Kosten für ein privates Verkehrsmittel, sowie derjenigen, welche die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel geltend machen;
- Höhe der geltend gemachten Kosten sowohl für ein privates als auch ein öffentliches Verkehrsmittel;
- Steuerbeträge, die diesen Kosten gegenüberstehen;
- Verteilung der vorstehenden Grunddaten auf die einzelnen z\u00fcrcherischen Gemeinden.

Schon bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 342/2006 wurde darauf hingewiesen, dass solche Grunddaten nicht vorhanden sind. Hinzu kommt, dass Daten von Personen, die hier zwar arbeiten, jedoch in einem anderen Kanton wohnen, ohnehin fehlen, da hier keine Steuerpflicht besteht.

Schon mangels solcher Grunddaten ist es nicht möglich, den verlangten Bericht zu erstellen. Das Aufbereiten solcher Grunddaten wäre jedoch mit einem unverhältnismässigen, kaum zu bewältigenden Aufwand verbunden, der sich nicht rechtfertigen lässt. Denn selbst wenn die erwähnten Grunddaten vorhanden wären, bliebe weiterhin offen,

welche Gründe im Einzelfall die Wahl eines Wohnortes oder Arbeitsplatzes bestimmt haben. Mit anderen Worten wären weiterhin schlüssige Aussagen unmöglich, ob bzw. inwieweit der Abzug der Arbeitswegkosten die Wahl des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes beeinflusst hat. Ebenso wenig wären schlüssige Aussagen möglich, welches die Auswirkungen des Abzugs auf die Umwelt sind. Folglich könnte auch keine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden.

Es ist im Weiteren auch nicht anzunehmen, dass dem Abzug der Arbeitswegkosten für sich bei der Wahl eines Wohnortes oder Arbeitsplatzes eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Hingegen dürfte richtig sein, dass mit der Einschränkung des Abzugs der Kosten für das private Motorfahrzeug zusätzliche Anreize für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel geschaffen werden. Wie erwähnt, lässt es jedoch die geltende Ordnung gerade nicht zu, dass allgemein die Kosten für das private Motorfahrzeug abgezogen werden können; diese können nur ausnahmsweise – unter ganz bestimmten Voraussetzungen – geltend gemacht werden.

- 3. Schliesslich ist erneut darauf hinzuweisen, dass sowohl das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer als auch sämtliche kantonalen Steuergesetze vorsehen, dass bei Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit die Kosten für den Arbeitsweg zu den abzugsfähigen Berufsauslagen, d. h. den abzugsfähigen Gewinnungskosten, gehören. Die Kosten für den Arbeitsweg sind daher, mit Blick auf das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14), den zur Erzielung von Einkünften aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit notwendigen Aufwendungen zuzurechnen. Mit anderen Worten ist, auf Grund der Auslegung von Art. 9 Abs. 1 Satz 1 StHG, davon auszugehen, dass der Abzug der Arbeitswegkosten schon durch das StHG geboten ist.
- 4. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 72/2007 nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es ist Ihnen bekannt: Die Schweiz erfährt seit Jahrzehnten eine massive Zersiedelung der Landschaft. Diese stellt auch für den Kanton Zürich eine der grossen raumplanerischen Herausforderungen dar. Wohn- und Arbeitsorte liegen immer weiter auseinander und machen längere Arbeitswege erforder-

lich. Die täglich weiten Wege der Arbeitspendlerinnen und Arbeitspendler belasten Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Es stellt sich darum aus unserer Sicht die Frage, ob die heutige steuerrechtliche Regelung der Fahrkostenabzüge im Kanton Zürich nicht falsche Anreize setzt, beziehungsweise die Frage, wie weit sie einer Überarbeitung unterzogen werden muss. Wir haben darum mit diesem Postulat einen Bericht gefordert. Wir fordern mit diesem Postulat einen Bericht für eine Kosten-Nutzen-Analyse, die Auswirkungen auf das Steuereinkommen bei Kanton und Gemeinden der heutigen Regelung darlegt, die die raumplanerischen Auswirkungen darlegt und die auch die Folgen für die Umwelt darlegt. Wir wollen also nichts anderes als eine vernünftige Grundlage, eine Wirkungsanalyse der bestehenden Gesetzgebung. Die Frage ist ja: Welche Anreize mit welchen Wirkungen bestehen auf Grund der heutigen Abzugsregelung für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort im Kanton Zürich tatsächlich?

Die Antwort auf die Anfrage 342/2006 und die Stellungnahme auf dieses Postulat erwecken nicht den Eindruck, der Regierungsrat habe das gleiche Interesse wie wir Grünen, nämlich das Interesse daran, diese Grundlagen überhaupt zu kennen. Er macht es sich relativ bequem und führt den heutigen Zustand des steuerstatistischen Neandertals als Grund dafür an, dass zu keiner Frage gar nichts gesagt werden könne, etwas salopp formuliert. Ich verstehe es, wenn man auf eine Anfrage mit Reaktionsfrist von drei Monaten sich ausser Stande erklärt, hierfür die nötigen Grundlagen zu liefern. Wir haben darum dieses Postulat nachgereicht und dem Regierungsrat zwei Jahre Gelegenheit gegeben, mit genügend Zeit die nötigen Grundlagen zu erarbeiten. Es wäre möglich, wollte man es denn.

Doch Unliebsames, wenig Genehmes wird halt eher einmal abgewürgt. Man kenne die Grundlagen nicht, die statistische Unkenntnis erlaube es nicht, hier Aussagen zu treffen. Es wird von unverhältnismässigem und kaum zu bewältigendem Aufwand gesprochen; der sei nicht zu rechtfertigen. Der Regierungsrat argumentiert weiter, selbst mit den nötigen Grundlagen sei der gewünschte Bericht nicht zu erstellen, beziehungsweise es liessen sich die interessierenden Fragen nicht beantworten. Da muss ich Ihnen dann allerdings die Gegenfrage stellen: Wie kann man Auswirkungen beispielsweise des Steuerrabattes für Grossaktionäre treffen oder glauben, treffen zu können – einmal tiefer, einmal höher, aber dann doch immer mit einer gewissen Überzeugung und Präzision dahinter –, wenn man diese Fragen nicht

beantworten kann? Sie sind nicht komplexer, als was im anderen Fall errechnet werden konnte.

Wir Grünen halten an unserem Postulat fest. Wir wollen Transparenz über die Folgen der heutigen Gesetzgebung auf Finanzen, auf Raumplanung und auf die Umwelt. Die Konsequenzen dieser Erkenntnisse wären dann eben aus den Fakten abzuleiten. Was ist der Handlungsbedarf, was ist die richtige politische Ebene, wie auch immer?

Die Zeit hat sich weiterbewegt. Es gibt mittlerweile bereits eine Parlamentarische Initiative, auch eine Standesinitiative, die einen konkreten Lösungsvorschlag vorlegt, nämlich die Pauschalierung dieser Arbeitswegkostenabzüge. Wir Grünen stehen hinter dieser Parlamentarischen Initiative und unterstützen sie. Sie geht auf jeden Fall schon einmal in die richtige Richtung. Sie vereinfacht im Sinne von Easy Swiss Tax und sie schafft keine zusätzlichen Anreize für besonders umweltschädliche Formen von Mobilität. In jedem Fall klar ist: Die heutige aufwändige Lösung ist zu ändern zu Gunsten des Steueramtes und zu Gunsten der Steuerpflichtigen, und zwar auch – und vor allem –, weil die Anreize falsch liegen. Sie liegen heute zu Lasten von Umwelt, Raumplanung und Staatskasse. Und man darf annehmen, es geht hier – der Bericht würde es wohl darlegen – um sehr viel Geld.

Ich bitte um Unterstützung für das Postulat und ebenso um vorläufige Unterstützung für die Parlamentarische Initiative. Besten Dank.

# 18. Arbeitsweg-Pauschalabzug; Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes

Parlamentarische von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Thomas Kappeler (CVP, Zürich) vom 26. November 2007

KR-Nr. 359/2007

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 72/2007)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG Art. 9 Abs. 1 bzw. 2) (642.14) wie folgt zu ändern: Die Abzugsfähigkeit der «für die zur Erzielung des Einkommens notwendigen Aufwendungen» ist so zu konkretisieren, dass für die Arbeitswegkosten ein Pauschalbetrag abgezogen werden kann.

## Begründung:

Das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG Art. 9 Abs. 1) nennt die Abzüge für die Arbeitswegkosten nicht konkret. Aus der unbestimmten Formulierung wird aber abgeleitet, dass der Aufwand für den Arbeitsweg abzugsberechtigte Gestehungskosten sind.

Berechnung und Kontrolle der zum Abzug gelangenden Arbeitswegkosten sind für die Steuerämter aufwändig zu handhaben. Erfahrungsgemäss ist in diesem Bereich bei manchen Steuerpflichtigen die Verlockung gross, unwahre Angaben zu machen.

Die Zürcher Praxis der Abzüge für die Arbeitswegkosten ist insofern ungerecht, als die geleisteten Kilometer für Velo-, Motorrad- und Autofahrende unterschiedlich bewertet werden. Damit wird der ökologisch sinnvolle Velofahrer gegenüber dem Autofahrer steuermässig benachteiligt.

Würden die Abzüge für die Arbeitswegkosten für alle Steuerpflichtigen pauschaliert, könnte der Aufwand für die Steuerämter wie auch für die einzelnen Steuerpflichtigen stark vermindert werden. Zudem entstünde mehr Steuergerechtigkeit, und es würde ein Anreiz für ein ökologisches Verkehrsverhalten geschaffen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir haben es von Ralf Margreiter gehört: Der Regierungsrat will nicht wissen, was sich bezüglich Steuerabzügen oder bezüglich Steuererträgen in Zusammenhang mit dem Fahrkostenabzug bewegt. Er will diese Zahlen nicht wissen. Ich vermute mal, dass er weiss, was sich hier bewegen würde. Aber er hat natürlich Angst davor, dass er dann handeln müsste, wenn er diese Zahlen genau kennen täte. Die Wahrheit ist, Finanzdirektorin Ursula Gut, die Wahrheit ist, dass es diese Zahlen gibt, dass man diese Zahlen

mehr oder weniger kennt und dass das sehr viel Geld ist, das da im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strasse liegt. Nach diesem Geld müsste sich der Regierungsrat eigentlich nur noch bücken. Aber wir wissen ja, dass der Regierungsrat sich nicht gern bückt. Aber wir von der SP-Fraktion wollen auch nicht unmenschlich sein und ihn dazu zwingen, deshalb unterstützen wir das Postulat nicht, haben aber, wie gesagt, die Parlamentarische Initiative eingereicht, weil wir dem Regierungsrat das Leben nicht allzu schwer machen wollen. Sollen sich andere Leute danach bücken!

Die Parlamentarische Initiative wird unterstützt von SP, Grünen, CVP, EVP und Grünliberalen, das ist der halbe Rat. Sie sehen, Regierungsrätin Ursula Gut, wir sind auf dem richtigen Weg. Die Parlamentarische Initiative bringt Steuergerechtigkeit. Sie bringt Transparenz. Sie senkt den Verwaltungsaufwand. Sie fördert den ÖV und sie entlastet den Strassenverkehr.

Zur Begründung Folgendes: Sie wissen alle, wenn man mit dem motorisierten Individualverkehr eine Stunde Arbeitsweg pro Tag einsparen kann, dann hat der Steuerpflichtige das Recht, eine Kilometerpauschale von 60 Rappen geltend zu machen. Wenn er eine Stunde pro Tag spart! Ein Beispiel: Nehmen wir an, Sie wohnen in Andelfingen und arbeiten in Richterswil. Das sind 65 Kilometer. Für diese 65 Kilometer müssen Sie beim ÖV mit dreieinhalb Stunden rechnen und beim MIV mit weniger als zweieinhalb Stunden. Wenn Sie den ÖV benutzen, dann können Sie die 1800 Franken abziehen für das ZVV-Generalabonnement. Wenn Sie aber das Auto benützen, dann kommen sie mit den zweimal 65 Kilometern im Tag à 60 Rappen auf sage und schreibe 19'000 Franken, die Sie geltend machen können; also zehn Mal mehr, zehn Mal mehr als beim öffentlichen Verkehr! Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen, die kein privates Motorfahrzeug haben, sondern auf den ÖV angewiesen sind, die erstens eine Stunde länger unterwegs sind und zweitens nur 1800 Franken geltend machen können. Nun werden Sie sagen «Ja Andelfingen und Richterswil, das betrifft nicht sehr viele Leute». Da muss ich Ihnen etwas anderes sagen: Gehen Sie mal auf den Hauptbahnhof in Zürich und schauen Sie mal, wie viele Leute tatsächlich pendeln, und zwar in die ganze Schweiz. Darum ein weiteres Beispiel: Opfikon-Ostermundigen. Das sind 117 Kilometer. Mit dem ÖV haben Sie 3,55 Stunden und können damit das SBB-Generalabonnement, 3100 Franken, geltend machen. Wenn Sie die Fahrt mit dem Auto machen, dann sind das zweieinhalb

Stunden. Das gibt lustige 35'000 Franken, die von der Steuer abgesetzt werden können! Das ist eine stossende Ungerechtigkeit, die unbedingt weg gehört.

Ich habe mit zwei Steuersekretären aus dem Kanton Zürich darüber gesprochen. Sie haben sich beide bei mir gemeldet und gesagt, das sei ein sehr guter Vorstoss. Sie haben gesagt, mit dieser Pauschalierung des Fahrkostenabzuges würde man mehrere Minuten pro Steuererklärung sparen. Der Aufwand sei zwei- bis dreimal höher ohne Pauschale. Bei 600'000 Steuererklärungen nur zu einer Minute kommen wir auf 10'000 Stunden, 232 Arbeitswochen oder fünf Mannjahre. Das sind fünf Personen bei den Steuersekretären, die eingespart werden können, die sich für nützlichere Dinge einsetzen könnten, als mit Zirkel und Massstab im Stadtplan nachzumessen, ob das Velo abzugsberechtigt ist oder nicht. Ausserdem haben mir die beiden Steuersekretäre gesagt, dass bei grossen, bei hohen Abzügen immer wieder der Generalverdacht aufkommt, dass gemogelt wird. Dass nämlich die Autokilometer geltend gemacht werden, in Tat und Wahrheit aber mit dem ÖV gefahren wird, denn im ÖV kann man bekanntlich die Arbeitszeit nützlicher verwenden, indem man liest oder arbeitet, was man hinter dem Steuer nicht kann.

Die allfällige Fahrkostenpauschale kann ja pendeln zwischen diesen 1800 Franken für den ZVV und den 3100 Franken für die SBB. Das wäre in etwa die Bandbreite, wo man eine solche Fahrkostenpauschale einrichten könnte. Die Wirkung dieser Fahrkostenpauschale wäre eine Belohnung für ökologisches Verhalten. Es wäre ein Anreiz für eine vernünftige Siedlungs- und Verkehrspolitik. Und es wäre ein Anreiz, auch die Raumplanung vernünftiger zu gestalten in diesem Kanton.

Es wird nun Leute geben, die Kritik anbringen an dieser Fahrkostenpauschale. Sie sei systemfremd; das habe ich schon gehört. Nun, es gibt eine Berufspauschale, die man geltend machen kann. Die Berufspauschale bewegt sich zwischen 1900 mindestens und 3800 Franken. Jede und jeder hier in diesem Saal wird diese Berufspauschale geltend machen, auch wenn er gar keine Aufwendungen hat. Es gibt zweitens die Verpflegungspauschale. Die bewegt sich bei 3200 Franken. Das sind 15 Franken pro Tag. Ich kenne ganz viele Arbeitskolleginnen und -kollegen, die keine 15 Franken pro Tag ausgeben, aber gleichwohl die volle Pauschale geltend machen. Oder die Weiterbildungspauschale von 400 Franken: Jede und jeder hier in diesem Saal macht diese Weiterbildungspauschale geltend, aber ob sie auch tatsächlich etwas nützt, könnte ich in Frage stellen (*Heiterkeit*).

Es gibt auch Ausnahmen für diese Fahrkostenpauschale. Selbstverständlich gibt es Personen, die den ÖV nicht benützen können. Die kann man nicht auf den ÖV zwingen. Ich denke an Menschen mit Behinderungen, Menschen im Rollstuhl. Da ist es unzumutbar, dass sie täglich mit dem ÖV pendeln, womöglich noch mit Umsteigen. Das ist zu schwierig für sie. Aber für diese Ausnahmen kann man eine Regelung finden. Oder denken Sie an den Vertreter, der eine schwere Kollektion mitzutragen hat und in der ganzen Schweiz herumpendeln muss. Da muss eine andere Lösung gefunden werden, und das kann das Steuergesetz.

Ich fasse zusammen: Die Parlamentarische Initiative bringt Steuergerechtigkeit für alle. Sie bringt eine Senkung des Verwaltungsaufwands. Sie befreit die Strassen von unnötigem Verkehr. Und sie entlastet die Umwelt und fördert den öffentlichen Verkehr. Also etwas Vernünftigerem haben Sie noch gar nie zustimmen können. (Heiterkeit.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wie Sie unschwer sehen können, sind noch sieben Redner auf der Rednerliste. Die beiden Geschäfte werden heute Morgen fertig beraten.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt das Postulat ab, stimmt aber der PI zu, obwohl es da wiederum auch um eine Standesinitiative geht. Das Postulat löst bloss eine teure Fleissarbeit aus, die nicht viel Neues bringen wird – ausser hohe Kosten und viel Papier. Eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Studie über die Folgen für die Umwelt, bloss für die Insel Kanton Zürich, wäre schlicht ein Unsinn, ein teurer Unsinn. Es ist klar, der Fahrkostenabzug für private Motorfahrzeuge muss im Rahmen der Steuerharmonisierung hinterfragt werden. Schon lange weiss man, dass dieser Abzug zur Zersiedelung und zum Mehrverkehr beiträgt. Schon lange weiss man, dass sich lange Arbeitswege mit dem Auto steuerlich günstig auswirken können; in den Kantonen Thurgau, Sankt Gallen, Schaffhausen, Aargau noch mehr als im Kanton Zürich. Wir sind da eher restriktiver, aber noch zu wenig. Im Kanton Zürich sollten die Kriterien des Kantons für einen Fahrkostenabzug überprüft werden, also die Kilometerregelung und

die Zeitersparnis; Hartmuth Attenhofer hat das sehr eindrücklich aufgezeigt. Ich bitte Finanzdirektorin Ursula Gut, die Weisung einmal anzuschauen, wenn sie das Protokoll dieser Ratssitzung gelesen hat.

Die Parlamentarische Initiative verlangt vom Bund eine Revision in Richtung «einfache Lösung», also in Richtung «Pauschale für alle». Das produziert kein Papier, das spart Zeit ein. Logisch wäre jetzt natürlich die ganze Abschaffung der Fahrkostenabzüge. Das wäre dann eine pauschale Null. Das wäre die beste Strategie gegen eine Zersiedelung. Und vielleicht gibt es dann einen Gegenvorschlag, sofern die Standesinitiative je auf den Tisch des Nationalrates oder des Ständerates kommt.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Leider sind die Steuererklärungen offenbar noch nicht vollständig elektronisch erfasst. Ralf Margreiter hat das mit dem Neandertal verglichen. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass die Neandertaler ein grösseres Gehirn hatten als wir. Das hat allerdings nicht verhindert, dass sie einen Rückzug der Eiszeit nicht überstanden. Sie waren auch sehr kräftig, hatten Figuren wie Gewichtheber. (Heiterkeit).

Weiter zu den Fahrkostenabzügen. Wenn wir jetzt in diesem Neandertal wären, dürfte es keine grossen Schwierigkeiten bereiten, die im Postulat 72/2007 angeforderten statistischen Angaben aufzustellen. Gemäss einer Verfügung der Finanzdirektion können die Kosten für das private Motorfahrzeug nur in genau umschriebenen Ausnahmefällen abgezogen werden. Aber auch alle sehr wichtigen Daten im kantonsübergreifenden Berufsverkehr würden fehlen.

Da die Grunddaten nicht vorhanden sind und die Arbeitswege nicht nur individuelle Entscheidungen, sondern auch objektiver Zwang auf Grund des Arbeitsmarktes sind, lehnt die Mehrheit der EVP-Fraktion das Postulat wie auch die Parlamentarische Initiative 359/2007 ab.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die FDP ist sehr erfreut, dass endlich auch andere Parteien gemerkt haben, dass etwas faul ist in unserem Steuerabzugswesen. Es ist tatsächlich so, dass schon lange unser Dschungel von Abzügen nicht mehr zielführend und auch in verschiedensten Aspekten sehr ungerecht ist. Nun, die Frage ist natürlich: Will man das mit neuen Abzügen eliminieren oder will man hier nicht auch einmal Tabula rasa machen und sagen «Wir ändern das System»?

Das Postulat von Ralf Margreiter möchte eine Kosten-Nutzen-Analyse. Wir haben gehört, dass diese Grunddaten dazu fehlen oder zumindest mit sehr viel Aufwand zu beschaffen wären. Die Frage, das, was Ralf Margreiter ja will, ist nachher, was die Auswirkungen auf die Umwelt sind. Wie sollen diese Grunddaten Aussagen bezüglich Auswirkungen auf die Umwelt machen? Man müsste jeden einzelnen Steuerzahler befragen, ob er, wenn er keine Fahrkosten mehr abziehen könnte, das Auto zu Hause lassen und den ÖV benützen würde. Und bei all jenen, die sagen, sie würden das machen, müsste man dann untersuchen, wo dann die ÖV wären und wie hier die Umwelt belastet würde und was er zur Umwelt beitragen würde, wenn er das Auto zu Hause lässt. Wir sehen die Stossrichtung als richtig an, aber wir glauben und sind überzeugt, dass dieses Postulat nur Kosten verursachen, aber nicht die Wirkung erzielen, die hier gewünscht ist. Für uns ist klar: Wir müssen damit aufhören, Umweltpolitik, Sozialpolitik und viele andere Politiken über das Steuersystem regeln und machen zu wollen. Das ist falsch! Wir haben uns hier in einer Situation verfahren. dass wir heute mit unserem Abzugswesen sehr oft die Falschen begünstigen und auch falsche Strömungen begünstigen und nicht dort ansetzen, wo es wirklich notwendig ist.

Willy Germann hat gesagt, vielleicht gebe es zu dieser PI von Hartmuth Attenhofer ja eine Alternative dazu. So denn dieser Rat mal will, wird es mit Easy Tax diese Alternative einmal geben. Denn auch hier, wenn Sie zu einem Thema einen Pauschalabzug mehr oder weniger machen, machen Sie in diesem maroden Steuersystem, lieber Hartmuth Attenhofer, leider weiter. (Zwischenruf von Hartmuth Attenhofer: «Dann zieht Eure eigenen Steuerabzugs-Vorstösse zurück!») Denn Sie müssen jedes Thema mit einem Pauschalabzug abhandeln. Wir sollten so weit kommen und sagen: Es gibt noch für die Berufsauslagen, für alles, was da inbegriffen ist, einen grossen Pauschalabzug. Es gibt für die Familien und Kinder einen grossen Pauschalabzug. Und wir müssen Umweltpolitik machen über Motorfahrzeugsteuern, über Begünstigungen von umweltfreundlichen Autos, über tiefe ÖV-Preise und, und, und. Dort müssen wir ansetzen, dort müssen wir diese Politik machen, im Sozialbereich analog dazu. Das Steuersystem ist der falsche Ort dafür.

Wir werden diese Vorstösse nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Ich spreche zuerst über das Postulat und danach über die Initiative.

Ein Bericht, wie er im Postulat verlangt wird, bringt sicher interessante Fakten. Was aber wird sich ändern? Glauben Sie doch nicht, dass damit auch nur ein Arbeitsplatz aus der City aufs Land verlegt wird! Wir wissen alle, dass es ein Problem der Zersiedelung gibt, dass es unsinnig ist, mit dem Auto Arbeitswege von 50 und mehr Kilometern in Kauf zu nehmen. Mit einem Bericht ändern wir aber gar nichts. Und glauben Sie ja nicht, dass die Abzüge für Fahrkosten irgendwelche Anreize schaffen! Sie sind lediglich ein kleines Trostpflaster für die langen Arbeitswege. Das Verhalten der Bürger wird sich nicht verändern. Wir sehen keinen Grund für einen Bericht und lehnen deshalb das Postulat ab.

Zur Parlamentarischen Initiative: Mit der vorliegenden Standesinitiative wollen die Initianten mehr Gerechtigkeit und erst noch ökologisches Verkehrsverhalten erreichen. Zwei Ziele, mit denen wir uns von der EDU durchaus identifizieren können. Dennoch stimmen wir dieser Initiative nicht zu. Mit einer Pauschalisierung wird keine Gerechtigkeit erzeugt. Es erhalten alle den gleichen Abzug. Ob ein weiter Arbeitsweg oder ein kurzer zurückzulegen ist, soll unbeachtlich sein. Ist das die Gerechtigkeit, die wir wollen? Wegen einigen Bürgern – die Bürgerinnen füllen ja ihre Steuererklärungen alle korrekt aus -, also wegen einigen wenigen Bürgern, die ihre Steuererklärung bewusst falsch ausfüllen, müssten wir unsere Gesetze anpassen. Hören wir auf mit dieser Unart! Das Steueramt macht inskünftig vermehrt Stichproben, bestraft dann die Hinterzieher mit saftigen Bussen und veröffentlicht inskünftig Namen in der Zeitung. In Frankreich werden die Berühmtheiten, die sich nicht an die Geschwindigkeiten halten, auch mit vollem Namen und der Geschwindigkeit und der Automarke publiziert. Im Übrigen möchte ich auf das Gebot hinweisen «Du sollst nicht falsches Zeugnis reden». Das gilt auch bei den Steuererklärungen. Leider werden die zehn Gebote in unserer Schule relativiert, heisst es doch im Lehrmittel für Biblische Geschichte: «Es ist grundsätzlich gut, wenn du nicht tötest, nicht stiehlst, nicht Ehe brichst.»

Es ist aber nicht alles schlecht an der Initiative. Es ist tatsächlich nicht einzusehen, warum der Autofahrer für einen Kilometer Arbeitsweg einen höheren Ansatz erhält als der Velofahrer, im Gegenteil: Dem Velofahrer müsste ein höherer Ansatz zugestanden werden, schont er doch die Umwelt und tut erst noch etwas für seine Gesundheit. Diesen

Grundsatz können wir im Kanton jedoch ohne Standesinitiative realisieren.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Volkswirtschaftlich gibt es keinen Nutzen, wenn jemand 80 Kilometer mit dem Auto zum Arbeitsplatz fahren muss. Es gibt auch keinen volkswirtschaftlichen Nutzen, wenn er 80 Kilometer mit dem Zug dorthin fahren muss. Es gibt aber wohl persönliche Gründe, dass jemand einen so langen Arbeitsweg auf sich nimmt. Dies ist seine freie Entscheidung, und das müssen wir nicht übers Steuersystem regeln. Wir unterstützen den Vorschlag von Willy Germann, eine Pauschalisierung zu machen auf Stufe Null und die Arbeitswegabzüge abzuschaffen. Das ist ein vernünftiger Vorschlag. Heute können wir leider nicht darüber bestimmen. Aber wir werden das Postulat ablehnen, weil der Bericht nicht nötig ist. Und wir werden die PI unterstützen, weil sie in die richtige Richtung zielt.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Es handelt sich hier, wie wir bereits gehört haben, um einen Versuch, Umwelt- und Verkehrspolitik ins Steuergesetz einzubauen. Dies ist nicht das Ziel des Steuergesetzes. Hier soll vielmehr jeder und jede nach den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln an die Staatsausgaben beitragen - und nicht in erster Linie Velo fahren. Die 19'000 Franken, die Hartmuth Attenhofer erwähnt hat, hat derjenige, der von Andelfingen nach Richterswil fährt, auch wirklich ausgegeben. Wenn wir ihm das besteuern wollen, was er wirklich netto verdient, dann müssen wir bei diesem Abzug bleiben. Es kann überhaupt auch nicht kontrolliert werden, ob jemand mit dem Velo oder mit dem Motorfahrzeug zur Arbeit fährt. Damit bleibt noch der an sich begrüssenswerte Pauschalabzug. Ein Pauschalabzug ist aber nur dann sinnvoll, wenn eine Mehrheit der Steuerpflichtigen den Abzug für sich als gerecht ansehen kann. Die mögliche Ausgestaltung dieses Abzuges, wie sie vorgestellt wurde, wird diesen Anspruch sicher nicht erfüllen können. Wenn schon pauschal, dann innerhalb eines ganz neuen Systems. Wir werden diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich spreche zur Parlamentarischen Initiative. Die Initianten, kleine Kantonspolitiker, wie ausser Fredi Heer (Alfred Heer, SVP, Zürich) alle in diesem Saal, möchten sich

wieder einmal als Bundespolitiker versuchen. Sie wollen die Arbeitswegkosten, welche in unserem Kanton als für die Erzielung des Einkommens notwendige Aufwendungen anerkannt und deshalb gemäss Steuerharmonisierungsgesetz abzugsfähig sind, pauschalieren. Im ersten Abschnitt ihrer Begründung wird die bestehende Praxis grundlegend in Frage gestellt, ohne dass es den Initianten aber gelingt, diese Haltung zu konkretisieren. Im zweiten Abschnitt wird geltend gemacht, die gängige Praxis verursache bei den Steuerämtern Aufwand und verlocke die Steuerpflichtigen zu unwahren Angaben. Nun, die Angestellten der Steuerämter sind schliesslich zum Arbeiten angestellt. Nach privater Aussage eines mir persönlich bekannten Steuersekretärs – offenbar nicht derselbe, mit dem Hartmuth Attenhofer gesprochen hat –, hält sich der Aufwand in Grenzen. Dem Lohnausweis kann entnommen werden, welchen Arbeitsort der Steuerpflichtige hat, der Steuererklärung seine Wohnadresse. Dann kann man entweder zum Zirkel oder zum Twix-Tel und Twix-Route greifen. Wo bleibt da die vom Initianten vermutete Verlockung zu unwahren Angaben?

Im dritten Abschnitt lassen dann endlich die Initianten die Katze aus dem Sack: Der Veloverkehr soll ein weiteres Mal gefördert werden. Dabei wird genau der Veloverkehr bereits genügend gefördert. Anonyme und flüchtige Velofahrer verunsichern straflos, da nicht fassbar, Fussgänger auf Trottoirs und in Fussgängerzonen, verunsichern weiter straflos Autofahrer, indem sie auf Rot stehende Verkehrsampeln missachten und einfach darauf zählen, der eigentlich vortrittsberechtigte Autofahrer werde es schon nicht auf eine Kollision ankommen lassen. So viel zur ideellen Förderung des Veloverkehrs. Aber auch materiell wird der Veloverkehr gefördert, wie ein Blick in die Praxis des Steueramtes zeigt. Es gibt nämlich folgende Regelung für die Kosten des Arbeitsweges, ich möchte jetzt abkürzen: Bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades 700 Franken pro Jahr. Damit können Sie locker pro Jahr einen Satz Fahrradreifen, zwei Luftschläuche, eine Kette und alle fünf Jahre ein neues Fahrrad und eine neue Regenausrüstung finanzieren.

Fazit: Die Zürcher Praxis ist entgegen der Begründung der Initianten nicht ungerecht. Sie berücksichtigt die tatsächlichen Verhältnisse und stellt so sicher, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschieht. Im Gegensatz zur von den Initianten geforderten Pauschalierung bestraft sie die Initiative nicht, für eine interessante Arbeit oder einen höheren Lohn oder zur Vermeidung von Ar-

beitslosigkeit auch einen weiteren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, zusammen mit der SVP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Abstimmungen

Postulat 72/2007

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Parlamentarische Initiative 359/2007

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 80 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Die Geschäfte 17 und 18 sind erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. Juni 2008

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Juli 2008.